|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Teil | Protokoll | **Transkript der Aufnahme, wie sie auf YouTube von Pot Candle erscheint: 1 Stunde 54 Minuten 51 Sekunden** |
|  |  | Richter für einstweiligen Rechtsschutz G.H.I.J. Hage (R)  Staatsanwalt Reimer Veldhuis (LA) oder (RV)  Staatsanwältin Maartje Möhring (MM)  Rechtsanwalt Virus Truth Gerben van de Corput (A) oder (GvdC)  Biochemiker Willem Engel (WE)  Jurist Jeroen Pols (JP) |
| 1 | 0m0s bis 5m43s | Eröffnungssitzung + Beginn des Plädoyers von Jeroen Pols  R: Dieses Eilverfahren von Virus Truth und Ihnen, Herr Engel und Herr Pols, gegen den Staat. Ich möchte zunächst eine Bestandsaufnahme machen, wen ich vor mir habe. Das ist eigentlich fast überflüssig, denn wir haben ja schon Herrn Engel und Herrn Pols getroffen, und Herr Van de Corput ist auch anwesend. Und im Namen des Staates verstehe ich, dass Herr Veldhuis und Frau Möhring anwesend sind.  MM: Richtig.  R: Gut. Ich habe folgende Unterlagen erhalten: eine umfangreiche Klageschrift mit am Ende 17 Produktionen und anschließend einen Forderungsänderungsantrag. Vom Staat habe ich ein Statement of Reply mit 4 Produktionen erhalten, mit einer Reaktion auf die Änderung der Klage, in der Herr Veldhuis im Namen des Staates erklärt, dass er gegen die Änderung der Klage ist.  R: Die Änderung der Forderung bedeutet, dass Sie eigentlich nicht mehr - wie in der Vorladung - auf die Sperrzeit abstellen. Das ist logisch; das ist inzwischen aufgehoben oder widerrufen worden, aber dass Sie sich auf alle anderen restriktiven Maßnahmen konzentrieren, die in der Vorläufigen Verordnung Covid verhängt wurden, und Sie sagen, dass - ganz kurz - wir das auf der gleichen Grundlage tun, wie der Anspruch, wie er ursprünglich in der Vorladung stand. Und der Staat ist dagegen und will diesen Widerstand.  R: Ich denke, das erste, was wir jetzt tun müssen, ist, die Erweiterung der Anforderung zu betrachten. Wenn wir das beiseite lassen, dann haben wir hier natürlich wenig anderes zu tun. Dann würden wir nur über die Ausgangssperre sprechen, die es nicht mehr gibt. Aber die Frage ist, ob der Streit jetzt so ausgeweitet werden kann, wie Sie *ihn auf den Tisch gelegt haben*, und dann gebe ich Ihnen die Gelegenheit, Ihren Einwand zu erläutern, Herr Veldhuis.  LA: Ja, ähm, nachdem bekannt gegeben wurde, dass die Ausgangssperre am 28. April (2021) um 04.30 Uhr aufgehoben werden würde, hat der Staat wiederholt den Anwalt der Kläger kontaktiert und schließlich am Mittwochmorgen, also am 28. April, eine Nachricht erhalten, und es gab einen gewissen Druck von Seiten des Staates, weil die Klageerwiderung am Donnerstag um 10 Uhr eingereicht werden musste.Das war die erste Antwort, in der es tatsächlich hieß: "Die Kläger sind bereit, das Vorverfahren zurückzuziehen, sofern die Zusage gegeben wird, dass der Staat die Ausgangssperre nicht von einem Tag auf den anderen wieder einführt". Der Staat ist nicht bereit, dieses Versprechen zu geben, weil der Staat natürlich seine Hände frei haben möchte, wenn eine akute Situation eintritt. Danach war von den Klägern nichts mehr zu hören. Daraufhin wurde die Klageerwiderung eingereicht, und zwei Stunden nach der Einreichung der Klageerwiderung wurde die Klage geändert, wobei eigentlich (Anm. d. *Red.: die Klage bezüglich*) die Ausgangssperre ganz gestrichen wird und alle anderen Maßnahmen in den Streit hineingezogen werden, die als solche nicht viel mit der Ausgangssperre zu tun haben. Natürlich hätte man diesen Anspruch von Anfang an erheben können. Insofern hat es nichts damit zu tun, dass die Ausgangssperre aufgehoben wurde, denn diese Maßnahmen waren eigentlich schon vor der Ausgangssperre in Kraft.  LA: Ja, also der Staat (...), in der Tat, nur 2 Arbeitstage vor der Anhörung, weniger als 2 Arbeitstage vor der Anhörung, wird ein ganz neues Eilverfahren eingeleitet. Nun kenne ich Sie ein wenig und weiß, dass Sie ein praktischer Mensch sind, und dann sagen Sie: "Ja, aber wenn man dieselben Argumente zugrunde legt, warum wird dann die Verteidigung des Staates beschädigt? Also das ist (...), ja auf der einen Seite habe ich natürlich in meinem Schriftsatz eine Verteidigung, wo eigentlich sinngemäß die Argumente aus der Vorladung auf die aktuellen Maßnahmen angewendet werden. Wenn es dabei bleibt, dann kann sich der Staat dagegen wehren, aber wenn bei der Anhörung alle möglichen neuen Argumente vorgebracht werden, speziell in Bezug auf diese Maßnahmen, um die Änderung der Klage, die geänderte Klage, zu begründen, dann wird der Staat dagegen Einspruch erheben. Und wenn alle möglichen neuen Sachdaten oder Begründungen oder diese Art von (...) vorgebracht werden.  R: Ok, also, es steht natürlich in der Forderungsänderungsurkunde, dass aus den gleichen Gründen, wie sie in der Vorladung genannt sind, auch diese Maßnahmen als unzulässig zu bezeichnen sind (Anm. d. *Red. unverständlich*).  R: Ich verstehe die Position von Virus Truth und Ihnen beiden so, dass Sie sagen: "Diese Argumente, die dort genannt wurden, sind für uns jetzt auch die Waffen, um die anderen Einschränkungen zu bekämpfen".  GvdC, WE und JP nicken alle drei zustimmend und sagen gleichzeitig JA].  JP: Wenn ich darauf antworten darf? Schauen Sie, wir haben auch in Bezug auf die Ausgangssperre gesagt, dass diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem gesamten Maßnahmenpaket gesehen werden muss. In der CoA hat sich der Staat dafür entschieden, nicht auf die anderen Maßnahmen einzugehen, aber alle Maßnahmen wurden bereits in der Vorladung beschrieben, die wir (...) |
|  |  |  |
| 2 | 5m21s bis 7m13s | Jeroen Pols wird von der Richterin bezüglich der Änderung der Nachfrage unterbrochen  Unterbrechung R: Gut, in Ordnung, Sie haben natürlich Ihren Anspruch auf die Sperrstunde beschränkt, dann ist es logisch, dass der Staat sagt: Ich halte es auch bei dieser Sperrstunde. Wie auch immer, das ist Ihr Kommentar. Gibt das Anlass zu einer weiteren Reaktion? Ansonsten (...)  R: Sie haben eigentlich schon gesagt; "Ok, vorausgesetzt..."  LA: Ja, ich könnte mir vorstellen, dass wir die Entscheidung über diese Anspruchsänderung aufschieben werden, und das wird heute bei der Anhörung passieren.  R: Aber trotzdem können Sie natürlich auch sagen, das war auch mein Gedanke, den ich aus dieser Diskussion dann mitnehme und damit möchte ich den Fall abschließen, dass ich diese Klageänderung zulasse, aber dass natürlich auch diese Klageänderung in gewisser Weise dadurch begrenzt ist, dass Sie in der Ladung Ihre Behauptungen aufgenommen haben, dass wir dann die Diskussion hier nicht ausweiten können, zum Beispiel auf eine Diskussion per Einschränkung über die Verhältnismäßigkeit und die Auswirkungen davon.  R: Es geht um das System als solches, und ich habe in der Klageschrift genug darüber gelesen, um es hier in die Diskussion einbeziehen zu können. Ich finde das nicht überraschend, aber soweit sich die Diskussion über diese Grenzen hinausbewegt, kann man, weil der Staat Manns genug ist, darauf hinweisen, dass der Staat in seiner Verteidigung unangemessen benachteiligt ist. Das könnte sein, aber wir werden sehen, aber in diesem Lichte werde ich mir auch ansehen, was Sie über die anderen Einschränkungen sagen. Wenn dies weiter geht als das, was Sie in der geänderten Klage angeben, dann ist es möglich, dass Sie eine Antwort erhalten, die besagt: "Dagegen kann ich mich nicht so kurzfristig verteidigen, weil es in der Vorladung steht". Das ist also so ziemlich die Grenze, innerhalb derer wir den Fall betrachten müssen.  R: Können wir damit leben, dann können wir die Sache jetzt selbst in die Hand nehmen, gut.... Ich habe mich entschieden, also müssen Sie an dieser Stelle damit leben. |
|  |  |  |
| 3 | 7m13s bis 11m43s | Richter fasst die Ladung zusammen **"Etikett" Notsituation und Rahmung (Gesetzgebungsverfahren bietet keinen Raum)**  R: Jedenfalls, ganz kurz, wenn ich das umfangreiche "Werkstück", ich würde fast sagen, der Vorladung gelesen habe, dann ergibt sich für mich folgendes Bild; dass Sie sagen, na ja, die Fakten, auf die sich der Staat immer beruft in Anlehnung an das OMT und andere Behörden, die sind nicht gut, weil es in der Tat keine Ausnahmesituation gibt, sachlich gesehen.  R: Und der nächste Schritt, den Sie dann machen, ist; was hat der Staat getan? Der Staat hat sehr weitgehende Befugnisse übernommen. Zunächst über das WBBG, jetzt über das WPG und die darauf basierenden temporären Maßnahmen, und diese Befugnisse sind so umfangreich, dass sie nur unter dem Etikett "Ausnahmezustand" passen.  R: Und dieser Ausnahmezustand ist im Gesetz und in der Verfassung und auch im europäischen Vertrag in Vorschriften und Bedingungen verankert, und das ist der Weg, den man hätte gehen müssen. Das, was hier passiert, ist also ein Gesetzgebungsverfahren, für das das Gesetz und die Verfassung und so weiter keinen Raum bieten, und darauf berufen Sie sich.  R: Und darüber hinaus haben Sie verschiedene Argumente entwickelt, um zu sagen, dass das, was hier passiert, auch aus vertraglicher Sicht falsch ist, und Sie berufen sich auf Artikel 15 (EMRK), aber auch auf die IHR, und dass daher, unabhängig von dem gewählten Weg, diese vertraglichen Verpflichtungen verletzt werden.  R: Und schließlich sagen Sie, wenn man sich das WPG selbst anschaut, dann würde das WPG keine ausreichende Grundlage für diese Maßnahmen bieten, weil das WPG eine Epidemie voraussetzt, und tatsächlich gibt es keine Epidemie.  R: Und selbst wenn Sie es auf die WPG selbst reduzieren, werden wir diese drakonischen Maßnahmen nicht ergreifen können. Das ist mehr oder weniger der Fall, und der Staat bringt eine Verteidigung dagegen vor, und Sie haben gesehen, was das Gericht mit Teilen dieser Verteidigung gemacht hat. In der Klageschrift sagen Sie mehrmals, dass Sie damit auch nicht einverstanden sind, aber das bedeutet eigentlich, dass der Staat sagt: "Nun, wir folgen diesem Weg der Verfassung überhaupt nicht, denn es gibt keine - es gibt zwar eine besondere Situation, aber keinen Notstand im rechtlichen Sinne - und wir bleiben einfach für unsere vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich und innerhalb der Abweichungsmöglichkeiten, die diese vertraglichen Verpflichtungen bieten, sind diese Maßnahmen, die nicht annähernd so weit gehen wie der in der Verfassung und im Koordinierungsgesetz beschriebene Notstand, angemessen.  R: Und wenn wir diese testen, dann gibt es allen Grund, diese Maßnahmen zu ergreifen. Wir gehen von der aktuellen Situation aus, die ganz anders bzw. viel gravierender bewertet wird, als Virus Truth es tut, und sind daher berechtigt, dies zu tun, zumal das Handeln der Regierung auf einer Expertenbasis erfolgt und wir als Regierung diese Expertenbasis vernünftigerweise zum Ausgangspunkt unserer Entscheidungen machen dürfen.  R: Und Sie beziehen sich auch auf das Urteil des Gerichtshofs in Bezug auf diese vertraglichen Verpflichtungen, das war, glaube ich, das Ende der Antwort, mit diesem IGR und was der Gerichtshof dazu gesagt hat, dass das keine vertragliche Verpflichtung ist, die bindend ist und auch nicht, wie Virus Truth argumentiert, dass es Verpflichtungen gibt, die nur eine individuelle Wirkung haben können und keine kollektive.  R: Das ist so ziemlich die Debatte, die bisher geführt wurde, aber jetzt natürlich die Differenzierung zu den anderen, na ja, Differenzierung sollte es nicht ganz sein, aber Fokus auf die Restriktionen, die außer der Ausgangssperre verhängt wurden.  R: Ich habe gehört, dass Herr Pols normalerweise spricht, ist das jetzt der Fall?  GvdC: Ja, er hat den Schriftsatz auch auf dem Papier und in Verbindung mit der Zeit auch (...)  R: Ja, Sie haben in der Vorladung angekündigt, glaube ich, dass Sie 20 Minuten sprechen (müssen). Das klappt nicht immer.  JP: Ich denke, ich werde heute ziemlich nah dran bleiben.  R: Ach ja, haben Sie den Schriftsatz zum Austeilen, damit wir mitlesen können?  JP: Sicher.  R: Danke schön.  MM: Danke schön.  LA: Vielen Dank. |
|  |  |  |
| 4 | 11m43s bis 14m23s | Der Schriftsatz wird von Jeroen Pols verteilt, jeder Beteiligte im Saal hat eine Kopie des Schriftsatzes erhalten, der Richter erteilt JP das Wort  R: In Ordnung, Herr Pols, fahren Sie fort.  JP: Ja, danke. Ja, Euer Ehren, Richterin Provost. '*Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit.'* Dies ist eine Aussage von Johann Gottfried Seume, einem deutschen Schriftsteller aus dem 18. Jahrhundert, und sie berührt den Kern dieses Falles. Seit letztem März leben 17,5 Millionen Niederländer ohne Freiheit und ohne Recht.  JP: Die gesamte niederländische Bevölkerung wird von ihren eigenen politischen Führern in einem Regime der Inhaftierung gehalten. Ein Regime, das nicht nur die grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten verletzt, sondern auch menschliches Verhalten kriminalisiert.  JP: Ein Regime, das den Boden mit christlichen Werten wischt, das unsoziales Verhalten belohnt und Mitgefühl, Liebe und Solidarität bestraft. Aber auch ein Regime, das die Verfassung und internationale Verträge grob missachtet.  JP: Und das ist der Kern der Sache. Auf Ihnen liegt die saubere Aufgabe, Ordnung in den rechtsfreien Raum zu bringen, in dem unsere Politiker seit mehr als einem Jahr agieren.  JP: Wir diskutieren heute nicht darüber, ob die Handlungen des Staates innerhalb des *Ermessensspielraums* liegen. Wir brauchen also keine Diskussion über Viren, Mutanten, R-Zahlen und OMT-Meinungen zu führen.  JP: Heute geht es nur um die Frage, ob das Gesetz über vorübergehende Maßnahmen COVID-19 im Einklang mit der Verfassung und verbindlichen internationalen Verpflichtungen steht. Und auf diese Frage gibt es nur eine Antwort. Sie ist eindeutig unverbindlich. Bevor ich das erkläre, möchte ich zunächst eine kurze Erläuterung zur Änderung der Anforderung geben. Das überspringe ich jetzt mal, da wir es gerade besprochen haben. |
|  |  |  |
| 5 | 14m23s bis 20m13s | Unterbrechung eines Richters und Fortsetzung eines Plädoyers von Jeroen Pols  R: Mal sehen, denn dann sind wir bei der Pandemie, denke ich?  JP: Ja, damit sind wir bei der Pandemie. Da es in der Conclusion of Reply wieder zu einem großen Teil um die OMT-Empfehlungen geht, möchte ich dazu ein paar kurze Anmerkungen machen. Gleichzeitig wirft uns der Staat vor, nicht verstehen zu wollen, wie ernst diese Pandemie ist.  Das ist also für die Beurteilung, ob die Regelung eindeutig unwirksam ist, kaum relevant, aber ich möchte trotzdem ein paar Anmerkungen machen, weil wir uns in einem Gerichtssaal befinden und wir hier den Sachverhalt feststellen sollen. Es ist nicht unsere Aufgabe, und es ist auch nicht die Aufgabe der Justiz, eine Fiktion in der Luft zu halten.  JP: Ich möchte noch einmal sagen, dass wir nicht leugnen, dass Coronaviren existieren und dass bestimmte Personengruppen von ihnen betroffen sein können. Und wenn Menschen sterben, ist das tragisch. Aber unser Punkt ist, dass jedes Jahr Menschen an der Grippe oder anderen Viren sterben, und selbst wenn dieser Virus ernster wäre als eine gewöhnliche Grippe, sind die Maßnahmen inakzeptabel.  Inzwischen ist das Jahr 2020 vergangen, so dass wir jetzt anhand der Jahresstatistiken sehen können: "Gab es wirklich etwas Besonderes im Jahr 2020? Sehen Sie... der OMT kann Berichte schreiben und mit Definitionen jonglieren. Aber am Ende sind es die harten Zahlen, die bestimmen, ob etwas los war.  JP: Ich habe hier eine Grafik der Sterberaten pro 1000 Einwohner in den Niederlanden eingefügt. Und wenn Sie sich diese Grafik anschauen, sehen Sie den Trend der Sterblichkeit. Wenn Sie nicht wüssten, was im letzten Jahr passiert ist, könnten Sie das Jahr zwischen 2000 und 2020 angeben, in dem die COVID-19-Pandemie in den Niederlanden wütete? Die größte Pandemie der Geschichte und, laut Rutte, eine der größten Herausforderungen seit dem Zweiten Weltkrieg? Nun, unser ganzes Land wurde ausgelöscht. Aber die Statistik zeigt nichts Besonderes. Der altersbedingte Anstieg der Sterberate setzt sich geradlinig fort.  JP: Und dann sehen Sie dieses Diagramm, wenn Sie sich die Zahlen unten ansehen, sehen Sie  2017: 8,88 pro 1.000 Personen. 2019 (*red. 2018*): 8.98. 2019: 9,09. 2020, 9,21. Keinerlei nennenswerte Entwicklungen. Dann werfen wir auch einen Blick auf Brasilien. Das Land, mit dem uns die Medien und auch die Politiker seit Monaten Angst machen. Das Land, das kaum Maßnahmen ergriffen hat. Dort das gleiche Bild. Es gibt keinen Bruch im Trend, und seit 2009 gibt es einen Aufwärtstrend, aber die Menschen starben hier nicht in Scharen. Bei den viralen Erkrankungen war es nicht anders als in den Vorjahren.  Und da sieht man wieder, dass sich der Trend der Vorjahre einfach fortsetzt, kein Grund zur Sorge.  JP: Und der letzte ist aus Weißrussland. Auch dort haben wir einen eigensinnigen Führer, der sich weigerte, der Coronado-Doktrin zu folgen. Westliche Führer sprachen von Schande, die Medien tränkten unsere gesamte Bevölkerung mit schrecklichen Nachrichten. Denn obwohl die Menschen unter einem Diktator lebten, durften sie gemeinsam feiern, sie durften zur Schule gehen, die Alten mussten nicht in Einsamkeit sterben und der Mittelstand und die Gastronomie wurden nicht in den massiven Bankrott getrieben. Was sehen wir in den Sterblichkeitszahlen? Überhaupt nichts. Die Sterblichkeitsrate ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.  JP: Das ist übrigens auch in den 22 Staaten in den Vereinigten Staaten der Fall, wo jetzt alle Maßnahmen aufgehoben wurden. Nach dem Lifting ist nichts passiert, außer dass die Infektionsraten gesunken sind, also sind all diese Katastrophen, die die OMT ständig vorhersagt, nirgendwo eingetreten.  JP: Nur noch eine Grafik zum Abschluss, denn diese soll Ihnen zeigen, wie eine echte Pandemie in einer Grafik aussieht. Und ich habe eine Grafik von 120 Jahren Pestepidemien in London erstellt.  JP: Jeder kann auf einen Blick sehen, in welchen Jahren es eine Epidemie gab. Bei solchen Katastrophen sterben Hunderttausende von Menschen, und das zusätzlich zu der üblichen Sterblichkeit, und es braucht keine Überzeugungsarbeit. Jeder kann die Spitzen in diesen 150 Jahren sehen und so sieht eine Pandemie aus.  JP: Lassen Sie es mich klar sagen: Der Staat präsentiert hier eine Fiktion. Durch die Manipulation von Zahlen und Begriffen wird eine virtuelle Pandemie erzeugt. Hunderttausende von positiven Tests werden als Krankheitsfälle dargestellt, während 98 % nur wenige oder keine Symptome haben und daher nicht krank sind.  JP: Darüber hinaus müssen wir uns auch fragen, warum der Staat einfach weiter die Toten und Kranken zählt, während wir uns in einem neuen Jahr befinden? Im Fazit des Reply geht die Zählung weiter: Die Toten und Kranken des Jahres 2019 werden einfach zu denen des Jahres 2020 addiert. Wenn wir das für die Grippe tun würden, hätten wir bereits Hunderttausende von Todesfällen.  JP: In der Schlussfolgerung der Antwort wird auch versucht, die von Ioannidis berechnete *Infektionssterblichkeitsrate (die ifr)* von 0,15% in Frage zu stellen, aber dies ist ein Durchschnitt von Hunderten von Studien. Der Staat argumentiert, dass dies nicht explizit in dem Bericht steht, dass es mit einer normalen Grippe verglichen werden kann, das ist wahr. Aber die Grippe hat ein ähnliches *Ifr* und ist daher vergleichbar. |
|  |  |  |
| 6 | 20m13s bis 22m57s | Jeroen Pols weicht vom Schriftsatz ab, indem er die Richterin bezüglich der **Anzahl der IC-Betten** (2.400) unterbricht  JP: Ein paar Bemerkungen zu den Betten auf der Intensivstation. Der Staat wirft uns vor, dass wir eine andere Realität in Bezug auf die Situation und die Kapazität der Krankenhäuser sehen. Laut dem Staat ist dies viel niedriger, als wir in der Vorladung behaupten.  JP: Nun, die Zahl von 2.400, die wir erwähnt haben, ist eine Aussage von Minister De Jonge, die in Parlamentsdokumenten nachzulesen ist, also ist das tatsächlich eine unzuverlässige Information.  R: War das ein Ziel oder ein?  JP: Nein, es war eine Zahl, die besagte, dass es auf 2.400 erweitert werden könnte. Das ist eine Aussage im April (2020), es gab keinen Vorbehalt dazu.  R: Okay.  JP: Ja, *unterm Strich* kann die Anzahl der Intensivbetten nicht der führende Faktor in dieser Krise sein.  JP: Ein strukturelles Missmanagement kann - und darf - nicht dadurch behoben werden, dass man einer ganzen Bevölkerung die Grundrechte und -freiheiten vorenthält. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass es genügend Krankenhausbetten gibt. Wir sind jetzt mehr als ein Jahr weiter. Die Maßnahmen sind noch vorhanden. Die Betten sind immer noch nicht da.  JP: Für die Beurteilung des Anspruchs spielt das alles heute wieder eine untergeordnete Rolle.  Ich werde zuerst zu...... gehen.  R: Darf ich Sie etwas fragen?  JP: Ja, ja.  R: In der Schlussfolgerung der Antwort habe ich auch etwas über Übersterblichkeit gelesen und dass es sowieso einen gewissen Grad an Übersterblichkeit gibt, oder ist das eine Zahl, die Sie....  JP: Das ist ein Jonglieren mit Definitionen und Zahlen. Sehen Sie... am Ende des Tages ist der entscheidende Faktor dieser: die Anzahl der Todesfälle pro Tausend. Sehen Sie... es geht um die erwartete Todesrate. Aber wenn ich erwarte, dass im Jahr 2020 oder 2019 viel weniger Menschen sterben und mehr Menschen als/oder gleich viel wie normal sterben, dann haben wir eine Übersterblichkeit. So werden die Definitionen gehandhabt.  R: Sind sie also geändert worden?  JP: In...  R: Ja.  WE: Ja, sie sind geändert worden.  R: Um zu diesem Ergebnis zu kommen?  WE: Das ist Spekulation, aber wir vermuten es... Aber die Art der Berechnung der Übersterblichkeit hat sich 2020 geändert. Genau das hat CBS getan.  R: Ja, gut.  GvdC: Und die alternde Bevölkerung wird dabei außen vor gelassen.  JP: Deshalb sieht man einen Aufwärtstrend. Seit Jahren, ja.  R: Aber ich habe über Brasilien nachgedacht, wäre es dasselbe, weil sie dort nicht so viel Alterung haben, nehme ich an?  JP: Ich weiß nicht, was der Grund dafür ist, dass dort seit Jahren so viele Menschen sterben, aber es ist ein Trend, der nicht gebrochen wird. |
|  |  |  |
| 7 | 22m34s bis 22m50s | Unterbrechung Willem Engel über **"absolute" Zahlen und die Alterung Brasiliens**  WE: Wenn man sich die absoluten Zahlen anschaut, sieht man, dass sie immer noch weit unter den Niederlanden liegen. Es stimmt also, dass es dort viel weniger Überalterung gibt, aber es gibt dort jetzt eine Sättigung, so dass sie zu uns aufschließen und in 15 Jahren auf dem gleichen Niveau sein werden.  R: Gut. |
|  |  |  |
| 8 | 22m50s bis 24m13s | Weiteres Plädoyer Jeroen Pols  JP: Dann Artikel 103 der Verfassung und Artikel 15 der EMRK. Das ist die Frage, die hier beantwortet werden muss. Ist die COVID-19-Verordnung über vorübergehende Maßnahmen unmissverständlich unverbindlich? Oder steht es im Widerspruch zu übergeordneten Vorschriften?  JP: Es steht außer Zweifel, dass dies der Fall ist.  JP: Das niederländische Recht sieht eine Regelung vor, die dem Vorstand außerordentliche Befugnisse gibt, um in außergewöhnlichen Situationen zu handeln. Ausnahmen von dieser Regel sind nicht möglich, egal wie groß eine Katastrophe ist. Gerade in Zeiten der Krise müssen die Menschenrechte geachtet werden.  JP: Die Regierung hat die außerordentlichen Befugnisse in Kapitel Va des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit eingeführt, weil die vorhandenen Instrumente nicht ausreichen würden, um die "Pandemie" zu bekämpfen. Damit qualifiziert die Regierung die Pandemie als Ausnahmezustand im Sinne von Artikel 103 der Verfassung.  JP: Das bedeutet, dass das Gesetz zur Koordinierung außergewöhnlicher Umstände gilt. |
|  |  |  |
| 9 | 24m13s bis 25m15s | Frage an das Gericht: worauf stützt VW seine Position, dass **das Koordinierungsgesetz für außergewöhnliche Umstände** anwendbar ist + Anschlussfragen an das Gericht  R: Worauf stützen Sie das? Denn ich habe die Verteidigung so verstanden, dass der Staat sagen will: "Nein, denn der Test nach Artikel 103 der Verfassung gilt hier nicht und wir handeln unabhängig davon".  JP: Ich habe in der Vorladung substantiiert dargelegt, dass dieses Argument nicht stichhaltig ist, weil tatsächlich von Grundrechten abgewichen wird, und zwar sogar von Grundrechten, von denen nach Art. 103 Abs. 2 GG gar nicht abgewichen werden darf.  R: Also wird damit implizit auch anerkannt, dass dieser Notfall eintritt?  JP: Nein, sehen Sie, Sie müssen einen Unterschied machen zwischen dem, was wir denken - natürlich denken wir nicht, dass es einen Ausnahmezustand gibt - aber der Staat denkt, dass es einen Ausnahmezustand gibt, und wenn Sie das denken und gegen diesen fiktiven Ausnahmezustand vorgehen wollen, dann müssen Sie den Weg des Artikels 103 der Verfassung gehen.  R: Ja, so habe ich es verstanden. Aber ich habe auch richtig verstanden, dass der Staat sagt: "Nein, wir unterliegen nicht dem Regime von Artikel 103 des Gw," richtig?  JP: Ja, aber dazu komme ich in einer Minute. Das ist keine Verteidigung. |
|  |  |  |
| 10 | 25m15s bis 42m01s | Weiteres Plädoyer Jeroen Pols  JP: Das Kabinett und das Parlament haben keine Befugnis, Notstandsbefugnisse außerhalb des Systems von Artikel 103 der Verfassung und des Koordinierungsgesetzes über außergewöhnliche Staaten zu regeln.  Das Koordinierungsgesetz enthält zwei Listen von Notstandsbefugnissen, die in verschiedenen Gesetzen enthalten sind. In Liste A sind die Befugnisse aufgeführt, die nach der Ausrufung eines begrenzten Ausnahmezustands genutzt werden können. Diese Befugnisse dürfen nicht von den Grundrechten oder in Verträgen verankerten Rechten abweichen. Die in Liste B aufgeführten außerordentlichen Befugnisse stehen ausschließlich nach Ausrufung des allgemeinen Notstands zur Verfügung.  Der Sinn dieses Artikels impliziert, dass, sobald eine Krise zu einer breiten Anwendung der in den Notstandsgesetzen enthaltenen außerordentlichen Befugnisse führt, der Ausnahmezustand im Sinne von Artikel 103 der Verfassung ausgerufen werden muss.  Die Befugnisse in Kapitel Va umfassen einige außerordentliche Befugnisse der Liste B. Um diese zu verwenden, muss ein allgemeiner Notstand ausgerufen worden sein, sonst können Sie sie nicht verwenden.  In der Vorladung wird weiter gezeigt, dass alle Befugnisse direkt aus dem Kriegsgesetz für die Niederlande und dem Gesetz über außerordentliche Befugnisse der Zivilbehörde (Wbbg) entnommen wurden.  Das gilt auch für das Verbot der Gruppenbildung. Diese kann nur während eines allgemeinen Ausnahmezustands verwendet werden. In diesem Fall besteht die Befugnis, die Gruppenbildung auf 10 Personen zu begrenzen. Also selbst wenn es einen Krieg gibt, und ich weiß nicht, was sonst, kann es nur auf 10 Personen begrenzt werden und nur im allgemeinen Ausnahmezustand. Das Kapitel Va geht jedoch noch viel weiter. Derzeit ist es verboten, sich mit mehr als einer Person außerhalb der eigenen Wohnung zu treffen. Dieses Recht besteht also nicht mehr.  Es handelt sich nicht um eine Einschränkung, sondern um eine Abweichung von diesem Recht. *In der Sitzung wird es andersherum gesagt; was genau ist die richtige Aussage?* ] In der Vorladung wird begründet, welche weiteren Maßnahmen aus Kapitel Va auf Liste A und Liste B stehen.  In dieser Hinsicht ist es sehr wichtig - was der Staat, ob bewusst oder unbewusst, ignoriert -, dass das Maßnahmenpaket als Ganzes betrachtet werden muss. Dies wurde auch in der Vorladung hervorgehoben. Der Staat hat auch diesen Punkt in seiner Verteidigung ignoriert.  Ich möchte auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Rechtssachen De Tommaso gegen Italien und Guzzardi gegen Italien verweisen. Diese Urteile sehen vor, dass freiheitsbeschränkende Maßnahmen gemeinsam zu beurteilen sind. Ab einem bestimmten Zeitpunkt kann eine Anhäufung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zu einem Inhaftierungsregime werden.  Diese Urteile betreffen Auflagen für ehemalige Mafia-Mitglieder. Die Kombination von Maßnahmen, wie Einschränkungen bei sozialen Kontakten, Verbot, sich zu treffen, Reisebeschränkungen, Verbot, in Restaurants zu gehen, Unterhaltungsangebote, Ausgangssperre, kumuliert zu einem Haftregime.  Das, was ich gerade über ein Haftregime gesagt habe, ist also nicht "scherzhaft" gemeint; es beruht auf Tatsachen, wie sie der EGMR festgestellt hat. Auf der Grundlage dieser Urteile - wenn wir uns die Situation ansehen, in der sich die Niederländer derzeit befinden - befindet sich die gesamte niederländische Bevölkerung in einem offenen Strafvollzug. Auch nach Aufhebung der Ausgangssperre.  Tatsächlich gehen die aktuellen Freiheitsbeschränkungen in einigen Punkten sogar noch weiter als die in diesen Urteilen. So durften die betreffenden Mafia-Mitglieder die Personen, die sie trafen, einfach umarmen und mussten weder einen Sicherheitsabstand einhalten, noch durften sie mehrere Personen auf einmal treffen.  Das Gesamtpaket stellt daher auch eine Abweichung von Artikel 5 der EMRK, nämlich Freiheitsentzug, und Artikel 2 des vierten Protokolls zur EMRK dar. Das ist die Freiheit der Bewegung.  Die Schließung von Gastronomiebetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen stellt eine Abweichung von Artikel 1 des ersten Protokolls dar. Und noch einmal, das ist alles in der Aufforderung erwähnt; das sind keine neuen Dinge. Die Maßnahmen schränken die Möglichkeit des ungestörten Genusses des Eigentumsrechts ein, und das ist bedeutungslos geworden, weil den Eigentümern die Möglichkeit genommen wird, ihren Betrieb so zu führen, dass sie noch kostendeckend arbeiten, geschweige denn einen Gewinn erzielen können.  Dann gibt es das Einreiseverbot, das eine Einschränkung von Artikel 1 des vierten Protokolls darstellt. Und nein, es ist keine Einschränkung, es ist eine Abweichung, denn im Prinzip ist es gar nicht möglich, von diesem Recht abzuweichen.  Dies sind nur einige Beispiele für Ausnahmen von Rechten und Freiheiten, die in der EMRK enthalten sind.  Dann gibt es ein weiteres Problem. Und das ist der zweite Absatz von Artikel 103 der Verfassung, der festlegt, von welchen Grundrechten in einer Ausnahmesituation abgewichen werden darf.  Die derzeitigen Maßnahmen weichen von den Grundrechten ab, die im zweiten Absatz nicht genannt sind. Dies betrifft das oben erwähnte Recht auf Eigentum, weil es auch Rechte betrifft, die in Verträgen enthalten sind. In der Klageschrift wurde auf Parlamentsdokumente verwiesen, aus denen hervorgeht, dass selbst wenn ein Recht aus einem Vertrag in Absatz 2 nicht erwähnt ist, dies nicht bedeutet, dass keine Abweichung möglich ist. Das Recht auf Freizügigkeit, die freie Wahl des Arbeitsplatzes (Art. 19 Abs. 3 GG, Art. 4 Abs. 2 EMRK, Art. 15 EU-Charta, Art. 1 Europäische Sozialcharta), die unternehmerische Freiheit (Art. 16 EU-Charta), das Recht auf Rückkehr in das eigene Land und das Verbot der willkürlichen Freiheitsentziehung. Dies sind keine "Einschränkungen", sondern "Entbehrungen".  Dies ist in der Ladung - noch einmal - ausführlich geklärt worden. Der Staat bringt auch in diesem Punkt keine Verteidigung vor. Der Staat stellt lediglich fest, dass "in den Niederlanden kein Ausnahmezustand ausgerufen wurde und daher keine Abweichung von den Grundrechten aus § 103 oder von anderen Grundrechten vorliegt." Es fehlt dann eine Erklärung, wie es zu dieser Schlussfolgerung kommt.  Man muss keine juristischen Kenntnisse haben, um zu wissen, dass dies nicht stimmt. Das ist eine seltsame Argumentation. Die Tatsache, dass kein Notstand ausgerufen wurde, bedeutet natürlich nicht, dass es keine Grundrechtseinschränkung gibt.  Das Gegenteil ist der Fall. Die Grundrechte werden verletzt, weshalb der allgemeine Notstand hätte ausgerufen werden müssen. Da dies nicht der Fall ist und sowohl Artikel 103 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als auch das Koordinierungsgesetz ignoriert werden, sind die Bestimmungen von Kapitel Va eindeutig unzulässig.  R: Das ist wirklich die Krux an Ihrem Argument?  JP: Ja, genau!  JP: Der Staat argumentiert immer noch, dass es Unterschiede zwischen den Befugnissen des Kapitels Va und den Befugnissen, die in einem Ausnahmezustand gelten, gibt.  JP: Auch dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden. Auch wenn nur eine Befugnis des Liste-B-Koordinierungsgesetzes genutzt wird, muss ein allgemeiner Notstand ausgerufen werden. Das bedeutet nicht, dass damit alle Leistungen aktiviert werden sollten. Die Verfassung sollte einfach befolgt werden. Zeitraum. Darüber gibt es keine Diskussion.  JP: Der eigentliche Zweck der Verfassung ist es, sicherzustellen, dass wir nicht in eine solche Situation geraten. Eine Regierung, die auf diese Weise mit den Grundrechten umgeht, ist auf einem diktatorischen Weg.  JP: Das bringt mich zu Artikel 15 der EMRK.  JP: Daraus folgt, dass die Niederlande mit den Notstandsmaßnahmen gegen die Grundrechte und die EMRK verstoßen und den allgemeinen Notstand hätten ausrufen müssen. Dies ist auch in der Ladung ausführlich begründet worden.  JP: Die Verteidigung des Staates beschränkt sich darauf, dass er sich auf die üblichen Klauseln in den Grund- und Menschenrechtsbestimmungen beruft. Der Staat hat dies bisher wiederholt getan.  JP: Nach Ansicht des Staates sind diese Einschränkungen möglich, wenn sie einem legitimen Zweck dienen, gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind. Bislang ist die Rechtsprechung dieser Argumentation ohne weitere Begründung gefolgt.  JP: Diese Argumentation trifft jedoch nicht zu.  JP: Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass Artikel 15 der EMRK hier Anwendung findet. Das bedeutet auch, dass vor der Ausrufung des Ausnahmezustands die Voraussetzungen dieser Bestimmung erfüllt sein müssen.  JP: Die Literatur ist in diesem Punkt eindeutig. In einem Artikel im Oxford Academic's Journal of Law and Biosciences (Produktion 17) wird über die Verwendung der Normalklauseln in Menschenrechtsverträgen folgendes gesagt:[[1]](#footnote-1)Ich zitiere:    JP: Auch das ist selbstverständlich. Sobald Notmaßnahmen zur Bekämpfung einer Ausnahmesituation die Grundrechte verletzen, kann dies nur über Artikel 15 EMRK geschehen. Jede andere Auslegung dieser Bestimmung würde sie völlig bedeutungslos machen. Jede andere Auslegung wäre mit der EMRK unvereinbar, was an sich schon eine Verletzung der EMRK wäre.  JP: Aber auch hier verwendet der Staat eine umgekehrte Argumentation. "Die Niederlande haben von der Möglichkeit des Artikels 15 EMRK keinen Gebrauch gemacht, daher gelten alle Rechte aus der EMRK in vollem Umfang, aber es gibt auch keine Abweichung hiervon und der Staatsrat würde dies mit seinem Ratschlag vom Mai letzten Jahres bestätigen."  JP: Es wurde bereits deutlich, dass von mehreren Rechten der EMRK abgewichen wird. Das bedeutet in der Tat - und ich will es jetzt nicht (unnötig) kompliziert machen, aber wir meinen in der Tat -, dass alle Rechte deshalb in vollem Umfang gelten, weil sie unwirksam sind [*Anm. JEROEN: WAS BEDEUTEN SIE MIT "SIE" - ALLE MASSNAHMEN AUS KAPITEL Va?* ]. Denn diese sind unwirksam, gerade weil die Voraussetzungen des Artikels 15 nicht erfüllt sind. Und nicht, weil keine Berufung auf Artikel 15 EMRK erfolgt ist.  JP: Und wieder ist keine der Bedingungen erfüllt.  JP: Es muss eine Situation "*von außergewöhnlicher und tatsächlicher oder unmittelbar bevorstehender Gefahr, die das Leben der Nation bedroht" vorliegen.* Dies ist der Fall, wenn die gesamte Bevölkerung betroffen ist und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung bedroht ist.  JP: Jede Maßnahme muss gegen *eine reale, eindeutige und gegenwärtige oder unmittelbar drohende Gefahr* gerichtet sein *und darf nicht aus Furcht vor einer* ***möglichen*** *Gefahr verhängt werden."*  JP: Dieser Punkt wird auch in der Vorladung sehr deutlich gemacht und ich habe keine Verteidigung seitens des Staates gesehen. Auch in diesem Punkt gibt es in der Literatur keine Unstimmigkeiten. So kann man zum Beispiel in einer Dissertation über die Anwendung von Artikel 15 EMRK von El Zeidy lesen: [[2]](#footnote-2)    JP: In der Vorladung steht das auch im Detail: weil es hier ein grundsätzliches Problem gibt.  JP: Alle Maßnahmen, die der Staat - auf der Grundlage des Rates des OMT - ergreift, sind **präventive** Maßnahmen. Die Überlegungen zu Mutanten, R-Zahlen und Kontaminationen stellen keineswegs eine direkte und reale Gefahr dar, sondern (nur) eine potenzielle Gefahr; ich sage (im Plädoyer) Bedrohung, aber das muss Gefahr sein.  R: Und dann operieren Sie eigentlich außerhalb der Grenzen des Zitats, das Sie gerade vorgelesen haben?  JP: Ganz genau! Denn dann haben Sie es mit potenziellen Gefahren zu tun.  R: Das habe ich in der Vorladung gelesen.  JP: Und übrigens, die wurden nie veröffentlicht... Daran konnte man auch erkennen, dass sie nicht "unmittelbar bevorstehend" waren.  JP: Es muss also eine Katastrophe oder eine unmittelbare Bedrohung durch eine Katastrophe vorliegen. Ausnahmen von den Grundrechten sind nur möglich, wenn die Katastrophe eintritt oder unausweichlich eintreten wird.  JP: Das bedeutet - denn in den vorherigen Sitzungen hieß es immer: "Ja, aber müssen wir warten, bis die Krankenhäuser voll sind? - dass dies tatsächlich die Folge ist. Die Ausrufung des Notstands kommt nur in Betracht - in diesem Fall, wenn wir bei den Krankenhäusern bleiben, unabhängig von der Frage, ob man für eine "selbstverschuldete" Katastrophe Grundrechte einschränken darf -, aber man kann nur dann tätig werden, wenn die Patienten vor den Krankenhäusern Schlange stehen und die Gesellschaft tatsächlich in Gefahr ist, zusammenzubrechen. [So ist es geregelt.]  JP: Denn was wir hier übersehen, und was der Staat sicher auch übersieht, ist, dass es auch für den Staat eine Katastrophe ist, einer ganzen Bevölkerung die Grundrechte zu nehmen. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit ist dies nur unter extremen Umständen erlaubt.  JP: Wenn Freiheitsrechte präventiv außer Kraft gesetzt werden können, kann jeder Staat jederzeit Notmaßnahmen ergreifen. Es sind immer potentielle Gefahren zu berücksichtigen. Und genau das passiert nun schon seit über einem Jahr, denn wir hören immer wieder von Dingen, die passieren sollen, aber nie passieren: Die Krankenhäuser sind nie voll. Sie waren nicht viel voller als in anderen Jahren. Dies ist wiederum eine Folge struktureller Fehlsteuerung: Es gibt einfach zu wenig IK-Betten.  JP: Dann kurz über die IHR und die anderen Bestimmungen des Wpg.  [In der Vorladung wurde weiter ausgeführt, dass die Maßnahmen in Kapitel Va mit den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) und dem Public Health Act selbst unvereinbar sind].  JP: Schauen Sie, ich könnte noch eine halbe Stunde darüber reden, denn (...) es ist (...), ich werde das nicht tun (...), aber vor allem, weil der Staat dies kaum angesprochen hat. Daher hat der Staat in diesem Punkt keine Verteidigung vorgebracht und sich darauf beschränkt, auf frühere Urteile und Entscheidungen des Gerichtshofs (und des Berufungsgerichts) zu verweisen. Die IHR hätten keine unmittelbare Wirkung und es könne auch nicht abgeleitet werden, dass die Maßnahmen nur einzeln eingesetzt werden dürfen, aber dieser Einwand ist nicht nachvollziehbar.  JP: Die Vorladung bezieht sich auf das Explanatory Memorandum, das das Gegenteil zeigt. Die IHR sind verbindlich. Das wurde auch von Minister Klink seinerzeit betont. Ich finde es daher seltsam, dass man sich auf ein Gerichtsurteil beruft - im Eilverfahren dieses Gerichtes - und die Begründung, die das Gesetz begleitet und erklärt, wie es zusammengesetzt ist, beiseite schiebt?  JP: Weder Kapitel V noch Kapitel Va sind anwendbar, einfach weil es eine Epidemie geben muss.  JP: Der Staat hat auch in diesem Punkt keine Verteidigung vorgebracht. Und das, obwohl die Klageschrift umfangreiche Argumente enthält, warum es seit April 2020 keine Epidemie mehr gegeben hat. Eine Epidemie liegt *nur dann* vor*, wenn es in einem kurzen Zeitraum zu einem starken Anstieg der Anzahl* ***neuer Patienten kommt****, die an einer* ***Infektionskrankheit*** *der Gruppe A, B1, B2 oder C leiden*. |
|  |  |  |
| 11 | 42m01s bis 44m07s | Frage Richter **Definition Epidemie** + Antwort Jeroen Pols  R: Aber ich glaube nicht, dass Sie die richtige Definition irgendwo finden können, oder? Denn was genau ist eine Epidemie?  JP: Oh ja, das ist der Artikel 1 des Gesetzes über die öffentliche Gesundheit. Er beschreibt, was eine Epidemie ist.  R: Ist das die Definition, von der Sie kommen?  JP: Ja. Das ist diese Definition. JP: Ja.  JP: Und für (Kapitel) Va heißt es, dass diese (Definition) gilt, wenn es eine Epidemie von - ich glaube - COVID-19 gibt, das wird dort tatsächlich korrekt erwähnt...  JP: Aber der Staat beschränkt sich darauf, sich auf OMT-Berichte und Beschreibungen von Mutanten, R-Nummern und positiven Tests zu beziehen. All dies ist völlig irrelevant, um festzustellen, ob es sich um eine Epidemie handelt. Es sollte nur um Patienten gehen. Positive Tests sind keine Patienten. ] Und es gab keinen rapiden Anstieg seit letztem April. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, wenn wir es mit einer Grippeepidemie zu tun haben, immer von Patientenzahlen pro hunderttausend Einwohner die Rede ist. Ich höre niemanden mehr darüber reden; alles, worüber sie reden, ist "Testen".  JP: Auch COVID-19 ist keine Krankheit mit hoher Letalität. Das bringt uns zu einem weiteren wichtigen Punkt: Die Krankheit steht nicht einmal auf der Liste A der gefährlichen Krankheiten. Auch dies ist eine Voraussetzung für die Anwendung der Befugnisse nach Kapitel V und Va. Auch in diesem Punkt bringt der Staat keine Verteidigung vor.  JP: Nur außerhalb des Plädoyers: Letztes Jahr wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, in dem er auf die Liste A gesetzt werden sollte und seitdem liegt er dort, wobei es natürlich darum geht, ihn so schnell wie möglich im Repräsentantenhaus und im Senat zu behandeln, damit der Gesetzentwurf verabschiedet werden kann, denn er gibt Ihnen besondere Handlungsbefugnisse. Und es ist natürlich sehr seltsam, dass dies seit über einem Jahr einfach nur so dasteht? Und niemand kann beantworten, warum es nicht behandelt wird, während wir in der Zwischenzeit das ganze Land auf der Basis einer Krankheit zerstören, die nicht auf der Liste A steht. Ich meine, es gibt so viele Fragen in dieser Akte, dass es kein Ende gibt...  R: Aber ich habe das in der Vorladung gelesen?  JP: Ja, das ist richtig: Das steht auch in der Vorladung. JP: Ja. |
|  |  |  |
| 12 | 44m07s bis 48m57s | Schluss des Plädoyers von Jeroen Pols  [Ich beschränke mich daher hier auf die Feststellung, dass die auf Kapitel Va basierende Regelung auch aus diesem Grund unwirksam ist. ]  JP: Dann komme ich zu meinem Schluss. Aus dem Vorstehenden folgt, dass die ministerielle Regelung in offensichtlicher Weise sowohl gegen die Verfassung als auch gegen die EMRK verstößt. Der Staat hat keine Argumente, die zu einer anderen Schlussfolgerung führen könnten.  JP: Der Staat hat auch nicht die Freiheit, sich in diesem Punkt über die Verfassung oder die EMRK hinwegzusetzen. Bisher haben sowohl der Staat als auch die Justiz einen Appell an die politische Freiheit, den *Ermessensspielraum*, zur Legitimation von Maßnahmen genutzt.  JP: Jeder kann verstehen, dass es eine solche politische Freiheit nicht gibt.  JP: Genauso wie niemand verstehen kann, dass der Staat keine Freiheit hat, ein ganzes Land in den Ruin zu treiben oder Hunderttausende von Unternehmern in den Bankrott zu treiben oder eine ganze Generation von Kindern zu traumatisieren. Oder die Alten in Einsamkeit sterben zu lassen. Oder die Freiheit haben, eine ganze Bevölkerung in Gewahrsam zu nehmen.  JP: Es liegt auch nicht im Ermessen der Justiz, dies zuzulassen.  JP: Die Justiz muss das Gesetz anwenden. Dazu gehört auch die Verpflichtung, die Einhaltung des Völkerrechts zu überprüfen. Aber auch, um zum Beispiel zu beurteilen, ob die Definition einer Epidemie erfüllt ist.  JP: Und auf der Grundlage des oben Gesagten ist nur eine Schlussfolgerung möglich. Das vorläufige Gesetz COVID-19 muss für unwirksam erklärt werden.  JP: Als eine der Säulen der trias politica muss die Justiz eingreifen, wenn Parlament und Regierung versagen.  JP: Unsere derzeitige Regierung demontiert ein System von Menschenrechten, das wir über siebzig Jahre auf den Ruinen des Zweiten Weltkriegs aufgebaut haben. Wir haben eine Verpflichtung, dieses System zu schützen. Auch die Justiz hat diese Verpflichtung. Bislang hat die Justiz versagt.  JP: Wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommt, steht unsere Rechtsordnung definitiv auf dem Spiel. Wir gleiten schnell in Richtung eines totalitären Staates, in dem die Menschenrechte keine Bedeutung mehr haben. Ich verweise auf die Entwicklungen in Deutschland. Das steht in dem Abschnitt, den ich gerade übersprungen habe. Letzte Woche wurde in Deutschland ein Gesetz verabschiedet, wonach Menschen bis zu fünf Jahre ins Gefängnis kommen können, wenn sie gegen die Corona-Regeln verstoßen. Das heißt, wenn Ihnen jemand die Hand schüttelt, können Sie für bis zu fünf Jahre ins Gefängnis kommen. Die Polizei hat die Befugnis erhalten, jede Wohnung zu betreten. Und ich möchte nur darauf hinweisen: Im Entwurf des Notstandsgesetzes vom letzten Jahr war diese Befugnis auch vorhanden. Und was in Deutschland passiert, passiert auch hier. Und Merkel hat offen erklärt, dass sie - sobald sie die Macht hat, denn sie zieht derzeit alle Macht an sich - ganz Deutschland für sechs Wochen in Haft nehmen wird. Sie dürfen ihre Wohnung für 2 Stunden pro Woche verlassen. Sie dürfen nicht auf den Balkon und sie dürfen nicht in den Garten. Ich meine: Willkommen im neuen totalitären Staat. Und Holland folgt in der Regel Deutschland, es ist also keine Verschwörungstheorie, wenn man denkt, dass dies der nächste Schritt ist und dass dies auch hier passieren wird.  JP: Das sind Fakten und mit ihnen wurden im letzten Monat neue rote Linien überschritten.  JP: Auch unsere Regierung begeht im Moment die schlimmstmöglichen Verbrechen. Ich sehe das wirklich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit an, was in diesem Moment passiert.  JP: Die Geschichte zeigt jedoch, dass totalitäre Systeme eine begrenzte Lebensdauer haben. Das wird auch jetzt nicht anders sein. Jeder muss sich fragen, ob er Teil der Lösung oder Teil des Problems ist. Menschen, die diese Politik ermöglichen oder legitimieren, werden später zur Rechenschaft gezogen. Und das gilt auch für die Judikative. Und außerdem ist es natürlich ein "*ordentliches Verfahren"*, wenn das Völkerrecht nicht angewendet wird.  JP: Das niederländische Volk wird nun schon seit vierzehn Monaten von seinen politischen Führern in Haft gehalten. Dieser rechtswidrige Zustand muss sofort beendet werden. Es ist Ihre Pflicht, das Gesetz anzuwenden. Ich vertraue darauf, dass Sie dies tun werden. Ich möchte Sie daher bitten, heute eine vorläufige Entscheidung zu treffen, während Sie das Urteil abwarten.  JP: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. |
|  |  |  |
| 13 | 48m36 bis 50m26s | Frage an den Richter über das **"ganze" System von Maßnahmen statt nur der Ausgangssperre**  R: Ich habe gleich eine Frage: Warum wurde nicht schon früher die gesamte Anlage reklamiert? Aber nur diese Ausgangssperre?  JP: Nun, ich kann Ihnen sagen, warum. Der Grund dafür ist - weil wir festgestellt haben, dass Richter sehr zurückhaltend sind, Entscheidungen zu treffen, die zu große Auswirkungen haben - aber wenn man dann eine Entscheidung über eine Ausgangssperre allein trifft, dann ist natürlich auch alles andere in Frage gestellt. Das war der Grund. Aber nachdem wir einen Eilantrag gestellt haben und einen Termin bekommen haben, der erst nach der Aufhebung der Ausgangssperre war, hat sich die Situation natürlich geändert; wir haben gedacht: Na gut, dann ändern wir eben den Antrag und machen weiter, denn die Klage war ja eigentlich auf alle Maßnahmen aufgebaut.  R: Ja, das ist wahr. Nur der Fall konzentriert sich auf die Ausgangssperre.  JP: Ja.  R: Gut, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag und werde nun zu Herrn Veldhuis übergehen. Zumindest gehe ich davon aus, dass Sie sprechen werden?  LA: Ja.  R: Haben Sie ein Plädoyer dabei?  LA: Ja. |
|  |  |  |
| 14 | 50m26s bis 53m48s | Beginn der Strafverteidigung  LA: Herr Richter, Frau Registratorin, die Niederlande befinden sich in der dritten Welle der Corona-Epidemie. Die Zahl der Infektionen ist seit geraumer Zeit strukturell hoch und auch der Druck auf die Pflege ist unvermindert hoch. Und zwar so hoch, dass derzeit nur 49 % der Krankenhäuser die kritisch fragile Versorgung wie geplant durchführen können. Ich beziehe mich auf einen Bericht der Aufsichtsbehörde, der NZA, in dem es heißt. Wenn wir der Virus Truth Foundation glauben sollen, dann tun diese Krankenhäuser das offensichtlich umsonst, denn es gibt nichts, was falsch ist.  LA: Auf der anderen Seite wird erwartet, dass der Höhepunkt der dritten Welle erreicht ist oder bald erreicht sein wird. Darüber hinaus scheint die Corona-Epidemie in den Niederlanden in eine neue Phase eingetreten zu sein. Durch eine Kombination aus bestehenden Maßnahmen und der Erhöhung der Immunität durch erworbene Infektionen und Impfungen wird erwartet, dass die Zahl der Infektionen und auch der Druck auf die Gesundheitsversorgung abnehmen werden. Aus diesem Grund hat der Staat einen Eröffnungsplan erstellt. Also die dunklen Wolken, die gegenüber einem diktatorischen Staat skizziert werden, nun, zumindest diese Schritte sind nicht im Eröffnungsplan enthalten. In der Tat gibt der Eröffnungsplan schrittweise genau die Maßnahmen auf, die der Staat zur Bekämpfung der Corona-Epidemie ergriffen hat. Danach sehnt sich jeder, allen voran die Regierung.  LA: Der Verzicht auf diese Maßnahmen birgt epidemiologische Risiken, daher ist Vorsicht geboten. Es bleibt unklar, wie sich die Corona-Epidemie entwickeln wird. Der OMT wies ausdrücklich darauf hin, dass hier eine große Unsicherheit besteht und die Prognosen von einer Reihe günstiger Annahmen abhängen, die noch nicht sicher sind. Dazu gehören die Einhaltung der aktuellen Maßnahmen, die Durchführung des Impfprogramms und die langfristige Wirksamkeit der Impfstoffe gegen verschiedene Varianten. Die Folgen eines schrittweisen Verzichts auf bestimmte Maßnahmen lassen sich nicht genau vorhersagen.  LA: Vom Standpunkt der epidemiologischen Sicherheit aus gesehen, riet der OMT, diesen ersten Schritt aus dem Eröffnungsplan zu machen, nachdem festgestellt wurde, dass der Höhepunkt der dritten Welle vor uns liegt. Dabei hat der OMT betont, dass im Falle des ersten Schrittes die Fortführung der anderen zu diesem Zeitpunkt geltenden Maßnahmen bis auf Weiteres notwendig ist. Das finden Sie auch in den Verweisen auf diese Empfehlungen; dass der OMT sagt: "Bleiben Sie bei den Maßnahmen, die derzeit in Kraft sind". Sie finden es auch in den (Fuß-)Noten meines Schriftsatzes.  LA: Am 20. April 2021 beschloss das Kabinett, den ersten Schritt des Öffnungsplans ab dem 28. April umzusetzen. Dabei berücksichtigte das Kabinett ausdrücklich das soziale und wirtschaftliche Interesse, dem dieser erste Schritt dient. Also ja, wir sind solche Reden von Virus Truth mittlerweile gewohnt, aber wenn man sich die Entscheidungsfindung des Kabinetts anschaut, sieht man, dass einerseits die epidemiologische Bedeutung stark gewichtet wird, andererseits aber auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Maßnahmen berücksichtigt werden...  (Richterin wirft Landanwalt ein) |
|  |  |  |
| 15 | 53m48s bis 55m52s | Frage an das Gericht an den Staatsanwalt **zur Aussage von VW, dass die Definition der Epidemie im Sinne des WPG nicht erfüllt ist**  R: Darf ich dann noch etwas fragen? Denn von der Seite der Virenwahrheit wird eher betont, dass die Definition einer Epidemie im Sinne des Wpg nicht erfüllt ist. Ich weiß nicht, ob Sie darauf zurückkommen werden?  LA: Ja, lassen Sie mich das direkt beantworten. Wenn wir uns den Artikel 58a Wpg ansehen, wird folgendes als Epidemie definiert: die Epidemie von COVID-19, die durch das Virus SARS-COV-2 verursacht wird.  R: Ja, aber ich glaube, Sie haben sich auch auf Artikel 1 des Wpg bezogen, und dass der Begriff der Epidemie etwas genauer umrissen und definiert ist? Dann ist es also nicht unbedingt... So wie ich es jetzt höre, ist COVID sowieso eine Epidemie?  LA: Äh, nun, in dem Moment, in dem es tatsächlich hohe Zahlen von COVID-Infektionen in den Niederlanden gibt, dann ist COVID tatsächlich eine Epidemie. LA: Ja.  R: Und basierte der Test auf Abschnitt 1 des Wpg? Oder stützen Sie Ihre Einschätzung allein auf § 58a Wpg?  LA: Äh, darauf komme ich gleich zurück.  R: Ok.  LA: Epidemie ist zumindest äh, klar in § 58a ab, ist Epidemie, wie das in § 58a definiert ist [*red. unnachahmliches Argument*], aber dass es in den Niederlanden eine Epidemie und eine Pandemie gibt, das ist wiederholt von Ihrem Gericht und auch von Ihrem Gericht festgestellt worden.  R: Nun, das wurde jetzt gerade zur Diskussion gestellt.  LA: Ja, nein, das ist natürlich der Kern, oder? Dass tatsächlich gesagt wird (von VW): "Ja; da ist nichts falsch". Ja, der Staat sieht das anders....  R: Ja, das verstehe ich. Man sagt nur: Die Messlatte für eine Epidemie liegt höher als sie tatsächlich ist.  LA: Ja, und das ist falsch.  R: Nun, das war auch meine Frage: Bitte erklären Sie das.  LA: Nun, das, das, das werde ich erklären. Äh äh, ich komme darauf zurück, aber äh äh... das dürfte klar sein; auch aus den Zahlen, die sich aus den OMT-Gutachten ergeben. Ich werde später darauf zurückkommen, gegebenenfalls in meiner Erwiderung. *unnachahmliches Argument*]  R: Bitte fahren Sie fort. |
|  |  |  |
| 16 | 55m52s bis 1h02m14s | Fortsetzung der Absprache  LA: Ja, man sieht, dass diese sozialen Aspekte berücksichtigt werden und die epidemiologische Unsicherheit bis zu einem gewissen Grad als gegeben hingenommen wird. Und Teil dieses ersten Schrittes war auch die Abschaffung der Ausgangssperre. Auch nach dem Beschluss vom 20. April 2021 wurde die epidemiologische Situation vom OMT als gefährdet bezeichnet. Der OMT wies darauf hin, dass eine weitere Lockerung der Maßnahmen, d.h. ein Überschreiten der ersten Stufe des Eröffnungsplans, nur dann erfolgen kann, wenn der aktuelle 7-Tage-Durchschnitt der Anzahl neuer Intensiveinweisungen um mindestens 10 %, vorzugsweise aber um 15 %, gesenkt wird.  LA: Wenn wir uns den jüngsten epidemiologischen Bericht des RIVM ansehen, so wird darin für die Woche 20 bis 27 eh April 2021 im Vergleich zur Vorwoche ein leichter Anstieg der Infektionen, ein Anstieg des Prozentsatzes positiver Tests und praktisch die gleiche Anzahl von Krankenhaus- und Intensiveinweisungen, 1661 bzw. 347, erwähnt. Und außerdem erwähnt dieser Bericht einen R-Wert, die Reproduktionszahl, von durchschnittlich 1,05 am 12. April 2021, und das bedeutet, dass die Zahl der infizierten Personen in den Niederlanden immer noch zunimmt, und angesichts der hohen Zahl der eheh-Infizierten, die wir immer noch haben, ist das keine gute Nachricht.  LA: Der Staat prüft - beraten durch OMT - immer, ob die epidemiologische Situation in den Niederlanden bereits den zweiten Schritt des Öffnungsplans zulässt, und dies war auch Gegenstand der Diskussion in den letzten Tagen mit dem Ergebnis, dass eine weitere Lockerung nicht möglich ist. Wenn die obigen Ausführungen etwas deutlich machen, dann dass es sich um einen komplizierten Balanceakt handelt, bei dem viele verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen werden. Und das gilt umso mehr, als eine Jo-Jo-Politik, die Regeln zu früh zu lockern und dann wieder zu verschärfen, vermieden werden muss. Vor allem aber müssen wir den Untergang des Schiffes verhindern, vor allem jetzt, wo durch die steigende Zahl der Impfungen der Hafen in Sicht ist.  LA: Ebenso klar ist, dass die zentrale These der Kläger, nämlich dass trotz der weltweiten Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nichts Besonderes passiert und das Sterberisiko mit dem Corona-Virus nicht höher ist als mit einer durchschnittlichen Grippe, nicht stimmt. Diese Behauptung entbehrt einer sachlichen und wissenschaftlichen Untermauerung, und das wurde in der Schlussfolgerung der Antwort noch einmal erläutert und auch wiederholt auf den richtigen Weg gebracht, und ich verweise noch einmal auf das Urteil des Gerichtshofs, in dem dieselbe Diskussion stattfand und in dem der Gerichtshof feststellte, dass die Niederlande mit einer Pandemie konfrontiert sind, dass sich diese inzwischen in der ganzen Welt ausgebreitet hat und eine große Zahl von Todesfällen verursacht hat, auch in den Niederlanden. Und dass sich das Virus trotz weitreichender Maßnahmen weiter ausbreitet und zu noch ansteckenderen Varianten mutiert. Und dass der Ausweg aus dieser Pandemie deshalb eine ausreichende Impfung ist. Dieser Satz, dieser zentrale Satz, ist mehrfach vorgetragen worden und auch vor Gericht abgelehnt worden.  LA: Dann gehe ich in meinem Schriftsatz auf die gute prozessuale Ordnung ein, die Wichtigkeit dessen lasse ich mal dahingestellt, also gehe ich weiter zu Abschnitt 3 des Schriftsatzes.  LA: Es ist offensichtlich, dass die Kläger ihrer Beweislast in Bezug auf ihren geänderten Anspruch nicht nachgekommen sind, abgesehen von der allgemeinen Bemerkung, dass von einer besonderen Situation in den Niederlanden keine Rede sein kann und daher alle Maßnahmen unmissverständlich unverbindlich sind. Es ist unklar, warum die von den Klägern genannten Bestimmungen nach ihrer Auffassung eindeutig unverbindlich sind. Darüber hinaus sind die Produktionsnummern 2 und 13, die der Staat - ebenfalls erst nach Vorlage der Schlussfolgerung der Erwiderung - erhalten hat, unverständlich und ebenfalls unvollständig. Außerdem ist nicht klar, worauf diese Übersichten beruhen. Außerdem scheint es sich nicht um Übersichten über die Zulassungszahlen zu handeln, wie es in der Vorladung für 2020 und 2019 suggeriert wird. Und Sie können auch sehen, dass die Übersichten nicht über den 6. bis 7. März (2021) hinauszugehen scheinen, während die Auslastung auf der Intensivstation und in den Krankenhäusern gestiegen ist. Für einen korrekten Überblick, wie Sie in Anmerkung 11 meines Schriftsatzes sehen können, für einen korrekten Überblick über diese Daten mit Bezug auf die Quelle verweist der Staat dieses Mal auf das Corona Dashboard, wo Sie all diese Zahlen sehen können.  LA: Und wichtig, diese Zahlen über die Situation in den Krankenhäusern, das sind die Zahlen trotz der Maßnahmen, die der Staat im März 2020 ergriffen hat. Und so, wo der Staat, ich meine Virus Truth, sagt: "Ja, es ist alles nicht so schlimm". Dabei vergisst er zu berücksichtigen, dass natürlich eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen wurde, um die Auswirkungen dieses Corona-Virus zu begrenzen. Aber selbst mit diesen Maßnahmen ist es falsch, dass diese Zahlen nicht ein besorgniserregendes Bild der Situation in den Krankenhäusern zeichnen. Und ja, ich habe diesen Satz schon einmal gesagt, aber die Virus Truth Foundation scheint dort eine andere Realität zu sehen als der Staat, aber auch eine andere Realität als die OMT und, was vielleicht noch wichtiger ist, eine andere Realität als die Krankenhäuser selbst. Denn wenn Sie die Berichte der letzten Tage verfolgt haben, dann haben Sie gesehen, dass die Krankenhäuser sehr besorgt sind, dass die reguläre Versorgung beeinträchtigt wird, aber auch, dass es sogar zu einem Abbau von kritisch gefährdeter Versorgung kommt. Und ja, ich kann das nicht unter einen Hut bringen, der Staat kann das nicht unter einen Hut bringen mit den Behauptungen der Virus Truth Foundation, dass da nichts dran ist. |
|  |  |  |
| 17 | 1h02m14s bis 1h04m42s | Frage an das Gericht zum **Kern der Argumentation von VW (Missmanagement)** + Antwort des Staatsanwalts  R: Ja, aber es wird natürlich gesagt, dass das nicht der Kern des Arguments ist, denn das ist das Ergebnis von Missmanagement in Bezug auf die Schaffung der Anzahl von Krankenhausbetten. Aber trotzdem.  LA: Nun, darauf kann ich kurz eingehen. Erstens: Angenommen, das wäre der Fall, angenommen, es wäre - wie Virus Truth behauptet - zu wenig in die Gesundheitsversorgung investiert worden, wäre das jetzt ein Grund, die Krankenhäuser fluten zu lassen und den Menschen die Versorgung zu verweigern? Nur weil Virus Truth der Meinung ist, dass zu wenig investiert wurde, muss also die positive Verpflichtung, den Zugang zur Versorgung zu gewährleisten, nun beiseite gelegt werden? Dies ist ein Argument, das nicht stichhaltig ist. Aber es ist auch falsch zu sagen, dass in den letzten Jahren nicht ausreichend in die Pflege investiert wurde. Auch dieses Argument ist natürlich immer wieder vorgebracht worden. In den Jahren 2020 und 2021 werden zusätzlich 6,7 Milliarden (Euro) für Krisenmaßnahmen im Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt, darunter 305 Millionen Euro für zusätzliche IC-Kapazitäten.  R: Im Jahr 2020?  LA: In den Jahren 2020 und 2021. Und es ist nicht richtig, dass die Zahl der Intensivbetten in den letzten Jahren aufgrund der umgesetzten Maßnahmen abgenommen hätte. Das ist schlichtweg falsch. Das basiert nicht auf der Realität. Die tatsächliche Anzahl der operativen Betten ist in den letzten 7 Jahren etwa gleich geblieben. Also ja, diese Aussage wird oft gemacht und ich antworte darauf, aber es gibt keine weitere Antwort. Es wurden also 6,7 Mrd. zusätzlich in die Gesundheitsversorgung investiert, und in den Jahren davor hat sich die Zahl der IK-Betten durch die verfolgte Politik nicht verringert. Ganz abgesehen davon, dass dies kein Argument für eine Flutung der Krankenhäuser ist. |
|  |  |  |
| 18 | 1h04m42s bis 1h09m54s | Fortsetzung der Absprache  R: 3.2.  LA: Ja. 3.2 des Quetschungsmemos und 3.2 der Schlussfolgerung der Antwort, weil ich mich darauf beziehen möchte in Bezug auf diese Sterblichkeitsraten, 10 % mehr als erwartet und das trotz der Maßnahmen, ich stelle hier nur noch einmal fest. Der Staat erkennt also dieses Bild, das da skizziert wird, nicht an und es ist auch nicht belegt (durch Virus Truth). Der Staat weist weiter darauf hin, dass in - und dann gehe ich wirklich zu 3.2. des Schriftsatzes - in der Petition des Abänderungsentwurfs alle genannten Bestimmungen in einer ministeriellen Verordnung, der vorläufigen Verordnung über Maßnahmen COVID-19, enthalten sind. Die Befugnis, diese Maßnahmen per Ministerialverordnung zu treffen, findet sich für alle diese Maßnahmen im Wpg. Der Anspruch der Kläger richtet sich jedoch nicht auf diese Bestimmungen des Wpg und der Staat stellt daher fest, dass die Kläger - offensichtlich zu Recht - davon ausgehen, dass der Staat in einem allgemeinen Sinne die Kompetenz hat, solche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie zu ergreifen. Offensichtlich geht es den Klägern nur darum, ob - die Befugnis des Staates, solche Maßnahmen zu ergreifen, unterstellt - die konkreten Maßnahmen, wie sie in den von den Klägern angeführten Bestimmungen der Vorläufigen Regelung zu COVID-19 festgelegt sind, unmissverständlich unverbindlich sind. Dies ist nicht der Fall. Der Staat verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das, was in Kapitel 6 der Schlussfolgerung der Antwort über das Fehlen eines Ausnahmezustands und auch die Prüfung gegen Grund- und Menschenrechte geschrieben wurde. Und dass es einen vorübergehenden Ausnahmezustand geben würde, ist ebenfalls falsch. Was Herr Van Zaanen in der Schlussfolgerung seiner Erwiderung in dieser Hinsicht gesagt hat, wird nicht getan - es gibt keine Abweichung von den Grund- oder Menschenrechten. Die Grundrechte werden eingeschränkt, aber in Übereinstimmung mit dem System, das in diesen Grundrechten selbst festgelegt ist. Die Behauptung, dass es eine tatsächliche Notsituation gibt, ist also nicht korrekt, und auch das ist ein Argument, das von allen Seiten bis zum Obersten Gerichtshof ausgefochten wurde, in dem der Gerichtshof sagte, und ich zitiere: "Die Notsituation, auf die sich dieses letzte Gesetz bezieht - und wir sprechen über das Koordinierungsgesetz für außergewöhnliche Umstände -, ist in den Niederlanden derzeit nicht gegeben, nicht einmal faktisch, wie Virus Truth festgestellt hat". Und wenn wir uns das Urteil ohnehin ansehen... Dieses Urteil zeigt auch, dass die Behauptung von Viruswaarheid, man solle erst nach dem sprichwörtlichen Deichbruch eingreifen - ich zitiere das hier nur, weil das die Metapher ist, die in der Berufung verwendet wird -, falsch ist, Grund 6.11 des Urteils. Der Staat muss nicht warten, bis der Schaden eingetreten ist, sondern kann auch versuchen, ihn zu verhindern. In der Tat bringt die positive Verpflichtung von Artikel 2 der EMRK dies auch mit sich.  LA: Und um das zu vermeiden - ich habe meinen verehrten Gegenanwalt sagen hören, dass es keine *tatsächliche und unmittelbare Bedrohung gäbe* - aber wenn wir uns die von den Klägern selbst eingereichte Produktion 17 anschauen, werden Sie darin sehen, dass es *keinen Zweifel daran gibt*, dass die Corona-Krise eine *tatsächliche und unmittelbare Bedrohung für alle Individuen, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Leben* ist. Die Produktion selbst beinhaltet also das, was in der Rechtsprechung allgemein anerkannt ist. Ich habe meine Ausführungen mit einer Bemerkung über die derzeitige Situation in den Krankenhäusern begonnen, nämlich dass "alles eine einzige dunkle Wolke ist, aus der kein Regen herauskommt"; das ist eine Verkennung der tatsächlichen Situation, wie sie in den Niederlanden ist, und diese Metapher, ich denke sie mir nicht aus, sondern Sie können sie im Urteil des Gerichtshofs, Absatz 6, nachlesen.10, in dem das Gericht dies ebenfalls feststellte.  LA: Also es gibt keine Abweichung von der Verfassung und den Menschenrechten, zum Glück würde ich sagen, ich finde das Plädoyer für den Ausnahmezustand... Äh... Ich finde es schöner, wenn es keinen Ausnahmezustand gibt und die Menschen- und Grundrechte zwar eingeschränkt werden, aber die Bedingungen erfüllt sind, die in den entsprechenden Grund- und Menschenrechtsbestimmungen stehen... |
|  |  |  |
| 19 | 1h09m54s bis 1h12m37s | Die Fragen des Richters (vor dem Gestammel des Staatsanwalts), **ob der richtige Rechtsweg von der Regierung gewählt wurde; ja/nein Ausnahmezustand/Verhältnis zu Verträgen/Verfassung** + Antworten Staatsanwalt  (Richterin wirft Landanwalt ein)  R: Das ist im Wesentlichen die Diskussion darüber, ob diese Maßnahmen innerhalb der Möglichkeiten bleiben, die die vertraglichen Bestimmungen für jedes Grundrecht bieten, oder ob es ein Overruling gibt, das uns in diesen Ausnahmezustand versetzt. Das ist im Wesentlichen die Frage (...)  (Staatsanwaltschaft unterbricht Richter)  LA: Man kommt dann nicht in eine Ausnahmezustand-Atmosphäre, man bekommt (...)  (Richterin wirft Landanwalt ein)  R: Nun, Sie kommen dann, wie Virus Truth es ausdrückt, "Wenn Sie die Grundrechte beiseite legen, also nicht nur eine Beschneidung im Rahmen der jeweiligen Grundrechte, dann kommen Sie in eine andere..."  (Staatsanwaltschaft unterbricht den Richter)  LA: Dann landen Sie in einer rechtswidrigen Situation, denn es gibt keinen Notfall.  (Der Richter übernimmt)  R: Weil es keinen Notfall gibt, der dies legitimiert. Das ist eigentlich die Argumentation von Virus Truth.  LA: Ja, aber natürlich ist der Ausnahmezustand auch ein rechtlicher Begriff; er muss erklärt werden, und den gibt es nicht.  (Der Richter übernimmt)  R: Das hätte man ausrufen müssen, denn die Beschneidung dieser Grundrechte ist so, dass es ein Override ist, also hätte man diesen Weg gehen müssen. Zumindest verstehe ich es so: die Diskussion. Das heißt, das ist der Knackpunkt des Problems.  (Staatsanwaltschaft unterbricht den Richter)  LA: Ich denke, aus Sicht des Staates sind die Maßnahmen gerechtfertigt und verstoßen nicht gegen die Verfassung.  R: Damit Sie nicht zu dieser ganzen Verfassungssituation kommen.  LA: Und wenn das der Fall ist, dann muss der Richter darüber entscheiden, wenn der Staat unerwartet damit fortfahren würde, aber dann ist die Lösung nicht, den Notstand auszurufen, dann ist die Lösung, sich diese Maßnahme genau anzusehen.  (Der Richter hält inne)  R: Dann sind diese Maßnahmen also faktisch illegitim?  LA: Nun, wenn eine Maßnahme angeblich gegen Grundrechte verstößt, dann ist die Lösung nicht, den Notstand auszurufen, sondern diese Maßnahmen zu prüfen.  R: Ja, genau.  LA: Das ist ein anderer Ansatz und das ist der Ansatz, den der Staat verfolgt, wobei die Menschenrechte und Grundrechte respektiert werden.  R: Das ist der Standard, an dem diese Maßnahmen gemessen werden sollten?  LA: Ja.  R: Es geht also nicht um die Frage, ob ein Ausnahmezustand vorliegt, sondern ob diese Einschränkungen mit dem Grundrecht selbst vereinbar sind.  LA: Ja.  R: Das ist also die Frage, die sich mir hier stellt.  LA: Ja, und der Staat sagt: Diese Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu den Grund- und Menschenrechten, es sind Maßnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind. Damit bin ich wieder bei Punkt 3.6 meines Plädoyers. Der feste Test, ob Maßnahmen mit Grund- oder Menschenrechten kollidieren: Es handelt sich um Maßnahmen, die gesetzlich vorgesehen sind und einem legitimen Zweck dienen, nämlich dem Schutz der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der Rechte anderer. Und diese Maßnahmen sind in einer demokratischen Gesellschaft auch notwendig und auch verhältnismäßig. |
|  |  |  |
| 20 | 1h12m37s bis 1h16m53s | Fortsetzung der Absprache  LA: Und letzteres geht aus dem jüngsten OMT-Gutachten hervor, in dem der OMT betont, dass die Beibehaltung des aktuellen Maßnahmenpakets derzeit notwendig ist, um die Epidemie zu kontrollieren und zu bekämpfen, und dass es daher keinen Spielraum für eine Lockerung der Maßnahmen gibt. Die Zahl der infizierten Personen in der Bevölkerung ist hoch, wenn man sich den Hinweis vom 26. April 2021 ansieht, insgesamt mehr als 180.000 Personen mit einer Reproduktionszahl von mehr als 1. Das OMT schätzt die Situation kurzfristig als sehr anfällig ein. Die auf der Modellierung basierenden Vorhersagen für den längeren Zeitraum haben sich nicht geändert, aber diese Erwartung ist mit großen Unsicherheiten behaftet.  LA: Nach den OMT kann eine weitere Lockerung der Maßnahmen, d.h. ein Überschreiten der Stufe 1 bei der Wiederaufnahme in die Gesellschaft, nur dann erfolgen, wenn eine Reduzierung des Siebentagesdurchschnitts neuer Intensiv- und Krankenhauseinweisungen um mindestens - vorzugsweise aber mehr als - 15 % erfolgt, und eine solche Reduzierung ist nicht gegeben.  LA: Und es ist ständige Rechtsprechung sowohl des Vorabentscheidungsrichters Ihres Gerichts, aber auch des Berufungsgerichts und auch des Amsterdamer Vorabentscheidungsrichters, dass der Staat sich auf die aktuellen Ratschläge des OMT verlassen und seine Politik weitestgehend danach ausrichten darf.  LA: Auch die Frage, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise ergriffen werden sollen und ob diese Maßnahmen verhältnismäßig und subsidiär sind, erfordert in erster Linie eine politische Bewertung. Es ist unstreitig, dass diese politische Bewertung im Hinblick auf die Einführung der von den Klägern angegriffenen Maßnahmen stattgefunden hat. Ich höre auch die andere Partei sagen: "Ja, jetzt, da die Regierung und das Parlament ihre Arbeit nicht machen, ist es an der Justiz, dies zu tun". Aber der Punkt ist natürlich, dass genau diese politische Bewertung stattgefunden hat, und die Tatsache, dass sie anders ausgefallen ist, als es die Kläger wollen, bedeutet nicht, dass sie falsch ist.  LA: Der Zivilrichter - und sicherlich der Richter in einem Eilverfahren - muss daher Zurückhaltung üben, wenn es darum geht, die vom Staat getroffenen Entscheidungen innerhalb der Grenzen seines Ermessens und seiner Politik zu beurteilen.  LA: Ein gerichtliches Eingreifen ist nur möglich, wenn offensichtlich ist, dass der Staat falsche Entscheidungen getroffen hat und der Staat die verfolgte Politik vernünftigerweise nicht hätte wählen können, oder wenn der Staat eine Befugnis genutzt hat, ohne dass es dafür unter den gegebenen Umständen eine Rechtsgrundlage gab.  LA: Im Übrigen hat der Richter im Eilverfahren nur die Befugnis, die fraglichen Bestimmungen unwirksam zu machen, wenn es sich um eine unmissverständlich unverbindliche Regelung handelt. Nach Auffassung des Staates haben die Kläger nicht im Geringsten plausibel gemacht, dass diese Situation in Bezug auf die von den Klägern angefochtenen Maßnahmen gegeben ist.  LA: Ergänzend zu meinem Schriftsatz möchte ich einige Anmerkungen zu den genannten Beispielen machen, welche Maßnahmen eigentlich welche Grundrechte verletzen würden und warum. Ich habe etwas darüber gehört, dass die Gruppenbildung zu 1 illegal sein soll. Sie ist jetzt auf 4 Personen begrenzt (diese Aussage ist also sachlich falsch). Außerdem ist nicht ersichtlich, warum diese Maßnahme, die rechtmäßig ist und eine Rechtsgrundlage hat, rechtswidrig sein sollte. Wenn wir uns zum Beispiel die Maßnahmen anschauen, die in Bezug auf das Gaststättengewerbe genannt wurden, die Regelung des Eigentums, Artikel 1 des ersten Protokolls der EMRK: Das ist ein Grundrecht oder ein Menschenrecht, das hier eine Rolle spielt, aber der Richter im einstweiligen Rechtsschutzverfahren - auch von Ihrem Gericht - hat schon zweimal entschieden, dass diese Maßnahmen rechtmäßig und verhältnismäßig sind. Die Maßnahmen stehen daher nicht im Widerspruch zu den Grundrechten, auch nicht im Hinblick auf Artikel 1 des genannten ersten Protokolls der EMRK. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen in Bezug auf die Geschäfte. Auch das wurde erwähnt, und auch insoweit hat der Vorabentscheidungsrichter Ihres Gerichts bereits geurteilt, dass - soweit diese Maßnahmen Grundrechte einschränken - diese Einschränkung gerechtfertigt ist.  Der Zwischenrichter unterbrach die Staatsanwältin. |
|  |  |  |
| 21 | 1h16m53s bis 1h18m53s | Unterbrechungsrichter **über 'Absicht' von VW: Prüfsystem als solches gegen 103 Gw** + Antwort des Landesanwalts  R: Ich glaube auch nicht, dass es bei Virus Truth darum geht, alle möglichen Dinge für jede einzelne Einschränkung zu finden, sondern eher darum, das System als solches zu betrachten.  Virus Truth sagt oder nickt ja].  R: Das ist die Absicht, denn wir werden es dann gegen Artikel 103 der Verfassung prüfen.  LA: Das System als solches wäre nicht korrekt, weil Grundrechte verletzt würden, und ich verweise auf zwei Entscheidungen des Richters in vorläufigen Rechtsschutzverfahren Ihres Gerichts, in denen das Gericht in Bezug auf die Maßnahmen, die konkret genannt werden und auf die sich die Klage konzentriert, gesagt hat, dass sie rechtmäßig sind. Das ist keine Abweichung von der Verfassung.  R: Nein, aber die Pfeile zeigen jetzt in eine etwas andere Richtung. Viruswaarheid ist der Ansicht, dass die gesamte vorläufige Regelung unverbindlich ist, weil sie gegen das Gesetz und vertragliche Verpflichtungen verstößt. In diesem Fall braucht man nicht einmal auf die Sonderbefugnisse einzugehen, wie sie dort geregelt sind, denn die ganze Grundlage ist dann rechtswidrig, so die Argumentation von Virus Truth.  LA: Ja, denn diese Maßnahmen würden Grundrechte verletzen, und ich möchte auf zwei Urteile hinweisen, in denen das Gericht festgestellt hat, dass dies nicht der Fall ist.  R: Ja, nun, es ist etwas anders nach der Argumentation von Virus Truth. Sie wollen ein allgemeines Bild davon malen, dass der Notstand hätte ausgerufen werden müssen und das haben sie nicht getan, so dass diese Gesetze nichtig sind.  R: Sie (der Landesanwalt) sind damit nicht einverstanden und ich verstehe das, aber das ist die Argumentation von Virus Truth.  LA: Aber die Begründung, dass der Notstand ausgerufen werden sollte, liegt darin, dass diese Bestimmungen von der Verfassung abgewichen werden können.  R: Sie sagen: Das ist nicht im Einklang mit den Gerichtsurteilen, die ... (Anm. d. *Red. es folgt etwas Unverständliches*)  LA: Ja, und nur...  R: Nun, vielleicht hören wir gleich davon?  LA: Ja. Es liegt also keine Grundrechtsbeeinträchtigung vor, soweit es sich um eine Einschränkung dieses Grundrechts handelt, denn die gibt es ohne Frage. Ist diese Einschränkung gerechtfertigt? |
|  |  |  |
| 22 | 1h18m53s bis 1h19m31s | Folgeplädoyer des Staatsanwalts zu **Liste A**  LA: Dann wurde auch etwas über die Bezeichnung des Coronavirus als Gruppe A gesagt. Ich beziehe mich auf Absatz 7.4. der Schlussfolgerung der Antwort, aus der hervorgeht, dass auf der Grundlage von Artikel 20 Wpg mit der ebenfalls in Anmerkung 69 erwähnten ministeriellen Verordnung das Virus als solches bezeichnet wurde (...), in Erwartung von... (Zuweisung von ??? -> es folgt etwas Unverständliches) |
|  |  |  |
| 23 | 1h19m31s bis 1h20m18s | Fortsetzung des Plädoyers zur **Ausgangssperre**  R: Ist Teil vier des Schriftsatzes noch relevant?  LA: Na ja, fast keine, außer in 4.8 und dann werde ich fertig. Ich habe dort aufgeschrieben, dass die Verhängung der Ausgangssperre auf der Grundlage von 58j Wpg gegen die EMRK verstößt, daraus können wir jetzt lesen, dass die tatsächliche Anwendung all dieser Maßnahmen auf der Grundlage des Wpg rechtswidrig wäre. *(Anm. d. Red. unverständlicher Satz -> was sagt der LA hier eigentlich?).* Dies könnte eigentlich nur dann aufrechterhalten werden, wenn es der Überzeugung der Kläger entspräche, dass es in den Jahren 2020 und 2021 wenig Besonderes geben würde. Und dass es deshalb keine Notwendigkeit für die Beschneidung von Grundrechten gäbe und dass das Todesrisiko mit dem Coronavirus nicht höher sei als mit einer durchschnittlichen Grippe. |
|  |  |  |
| 24 | 1h20m18s bis 1h21m57s | Folgeplädoyer des Staatsanwalts auf die **Petition (technische Bemerkung; "Anordnung zur Gesetzgebung")** + Reaktion des Richters  LA: Und ich habe in meiner Schlussfolgerung und auch mit Verweis auf frühere Rechtsprechung, in der dieser Sachverhalt auch vom Gericht festgestellt wurde, dargelegt, dass das nicht stimmt. Natürlich steht es den Klägern frei, trotz dieser Tatsachen an ihrer eigenen Überzeugung festzuhalten, aber dies ist kein Grund, den Ansprüchen stattzugeben. Und dann möchte ich mit einer etwas technischeren Bemerkung schließen. Ist das, wenn wir uns jetzt den Antrag in der Klageschrift und auch die Klageänderung anschauen, dann ist diese Klage schon nicht zulassungsfähig, weil sie einen Gesetzgebungsauftrag enthalten würde. Das Gericht ist nicht befugt, den Erlass von Rechtsvorschriften mit einem bestimmten Inhalt anzuordnen, und die Stattgabe der Klage, die darauf abzielt, den Staat zu verpflichten, die genannten Bestimmungen unangewendet zu lassen, stellt eine Anordnung zum Erlass von Rechtsvorschriften dar....  R: Weil es dann eine KB braucht, um...?  LA: Ja.  R: Also konnte der Richter eigentlich nie dazu kommen?  LA: Nun, der Anspruch wird anders formuliert werden müssen. Ich glaube nicht, dass dem Staat befohlen werden kann, ein Gesetz zu erlassen, das andere Gesetze aufhebt. Das ist natürlich das System, wie es der Oberste Gerichtshof skizziert hat. Das wäre nicht angemessen. Die Gerichte selbst können Bestimmungen für ungültig erklären, aber der Staat kann nicht zur Aufhebung von Gesetzen verurteilt werden. Das ist eher eine technische...  R: Dann müsste sich der Anspruch also auf die einzelnen Bestimmungen dieser Übergangsregelung richten?  LA: Ja, es sollte kein Auftrag an den Staat sein.  R: Richtig, das ist in der Tat ein technisches Detail.  LA: Ja.  R: Warst du am Ende dabei?  LA: Ja. |
|  |  |  |
| 25 | 1h21m57s bis 1h23m13s | Fragen Sie den Rechtsbeistand des Gerichts, ob er sich mit der Frage befassen kann, **wie die IHR einzustufen sind -> unmittelbar verbindlich oder nur Empfehlungen**  R: Dann habe ich nur noch eine Frage. Könnten Sie näher auf die Frage eingehen, wie die IHR zu qualifizieren sind? Ist es oder ist es nicht direkt verbindlich oder sind es nur Empfehlungen, wo kann ich das finden?  LA: Ja. Nun, der Staat verweist darauf, zusätzlich zur Klageerwiderung, die natürlich diskutiert wurde, aber auch auf das Urteil des Berufungsgerichts in Abschnitt 6.20, in dem...  R: Aber jetzt gibt es also wieder eine Reaktion darauf? Ich weiß also nicht, ob diese Antwort...  LA: Ja, aber diese Antwort ist die gleiche wie die, die dem Gericht vorgelegt wurde, und ändert sie nicht. Unzutreffend ist auch die Aussage des Berufungsgerichts, es handele sich nicht um eine unmittelbar wirksame Regelung, da hieraus abgeleitet werden könnte, dass keine Einzelmaßnahmen nach dem Wpg zugerechnet werden.  R: Kollektiv? *(Hrsg. Richter fragt hier, ob der LA nicht eher kollektiv als individuell meint?)*  LA: In der Tat nicht individuelle, sondern kollektive Maßnahmen, entschuldigen Sie mich. Das Gericht sagte auch: Wir sehen keine Rechtsgrundlage dafür... *(Hrsg. Einschränkung der Grundlage?)*  R: Sehr gut. Sie bleiben bei Ihrer Position, wie sie vom Gericht festgelegt wurde.  LA: Ja.  R: Gut, dann sind wir mit der ersten Runde fertig. Dann haben Sie die Möglichkeit zur Antwort. Mr. Engel oder Mr. Pols? |
|  |  |  |
| 26 | 1h23m13 bis 1h39m14s | Antwort von Jeroen Pols  JP: Zunächst einmal möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wie Sie bereits erwähnt haben, dass wir argumentieren würden, dass nichts falsch ist... Ja, etwas ist tatsächlich falsch. Es gibt einfach einen Mangel an IC-Betten, das wiederhole ich immer wieder. Es wurde gesagt, dass sie seit 7 Jahren gleich ist, aber selbst wenn sie seit 7 Jahren gleich ist, bedeutet das einen Rückgang, weil wir es mit einer enorm alternden Bevölkerung zu tun haben, und ich habe, glaube ich, bereits einen Bericht aus dem Jahr 2013 gelesen, der zeigt, dass es wirklich erhebliche Investitionen in diese Intensivstationen geben sollte. Das ist einfach nicht geschehen. Tatsächlich wurden in Deutschland im letzten Jahr sogar 7 000 Intensivbetten abgebaut, nur um einen Vergleich zu ziehen.  JP: Dann reden die Leute nur von Eröffnungsplänen und wir gehen wieder zur Normalität über und ich weiß, was alles, aber wenn man sich diese Eröffnungspläne ansieht, hat das nichts mit Normalität zu tun. Das ist eine dystopische Gesellschaft, auf die wir zusteuern. Wo alles, was Sie tun müssen, sind Tests oder Impfstoffe und Beweise, Maße, Abstände, Mundschutz *(Anm. d. Red.: dürfen Sie an der Gesellschaft teilnehmen?)*.  JP: Wenn man sich diese Öffnung anschaut - diese Entspannung, die man jetzt mit dem Gastgewerbe hat - wenn man sich das anschaut, hat das nichts mit Entspannung zu tun. Es ist ein System, das so aufgebaut ist, dass man als Eigentümer trotzdem kaum etwas verdienen kann. Es geht um maximal zwei Personen an einem Tisch, Plexiglas, keine Musik, keine Unterhaltung, das Verhindern des Herumstehens von Leuten, you name it... Es ist fast, wenn es nicht so ernst wäre, wäre es lachhaft, das zu lesen. Tatsächlich habe ich es mir durchgelesen, und wenn ich ein Unternehmer im Gastgewerbe wäre, wäre ich wirklich tieftraurig, dass eine Regierung denkt, das sei eine Erleichterung. Wir werden also nicht zur Normalität zurückkehren und wir werden uns nicht entspannen.  R: Sie sagten dystopisch. Sie meinen, es wird in zwei Teilen zusammengerufen?  JP: Nein, das ist das Gegenteil einer Utopie: ein Albtraum, eine Zukunft, die wie ein Albtraum aussieht.  R: Okay.  JP: Es wird auch von uns gesagt, etwas scherzhaft, dass *über uns* dunkle Wolken einer Diktatur *hängen*. Wir tun nichts weiter, als Fakten zu nennen. Ich habe Ihnen gerade erzählt, was in Deutschland gerade passiert: Für Händeschütteln kann man fünf Jahre ins Gefängnis kommen. Und ich werde hier mehr oder weniger als verrückt bezeichnet, weil ich das eine Diktatur nenne. Wenn wir uns einfach anschauen, was ein totalitärer Staat ist, wenn man die Definition liest, dann sind wir mitten drin.  JP: Und ich möchte noch hinzufügen, dass wir alle eine Verantwortung haben, das System, das wir in siebzig Jahren aufgebaut haben, zu erhalten, und auch die Anwaltschaft hat diese Pflicht. Bei dem Eid, den sie geleistet haben, muss man sich fragen, ob man das überhaupt vertreten darf und kann. Aber das ist nur eine Randbemerkung.  JP: Die Epidemie ist immer noch ein Thema. Ich habe noch keine Begründung gehört, warum die Leute denken, dass es eine Epidemie ist. Die Leute weisen immer wieder auf Infektionen hin. Das Gesetz schreibt nicht vor, dass Sie ganze Populationen testen müssen. Dafür haben wir schon immer ein System gehabt. Das ist etwas, wofür wir schon immer ein System hatten. Das läuft über die Hausärzte und sie melden, wie viele Menschen mit Grippesymptomen da sind. Und die mexikanische Grippe, der Vorgänger dieser Pandemie, die eine exakte Kopie war, war auch die tödlichste Krankheit, die man sich vorstellen kann. Aber später stellte sich heraus, dass es die leichteste Grippesaison aller Zeiten war. Zu den Vorwürfen gegen uns würde ich also sagen: Schauen Sie sich die Geschichte an und schauen Sie sich die Fakten an. Das Erzählen von Geschichten hilft uns nicht weiter. Fakten. Zahlen.  JP: Dann. Gleiche Krankenhauseinweisungen" heißt es. Nun, wenn man sich die jüngste Zeit anschaut, gibt es keinen rapiden Anstieg der Zahl der Erkrankten, und das ist das einzige Kriterium, das (für die Frage) entscheidend ist, ob es eine Epidemie gibt oder nicht. Und dann können Sie mit allen Arten von OMT-Empfehlungen kommen; alle Mutationen, Sie nennen es, positive Tests, es ist alles irrelevant. Wir sind nur... Wir sind hier, um das Gesetz anzuwenden, und das Gesetz sagt einfach: Es gibt eine Epidemie, wenn es eine schnell ansteigende Zahl von Patienten gibt. Der Rest ist alles Quatsch. Dann ist da noch die "Ausgleichspolitik", die immer wieder (vom Staat) versprochen wird: "*Denn wenn wir nichts tun, dann... Weil wir in dieser Situation sind... es ist alles noch im Rahmen, weil wir das ganze Land eingesperrt haben, weil wir die ganze Freiheit weggenommen haben. Und wenn wir das loslassen würden, dann passiert eine Katastrophe*. ”  JP: Nun, jedes Land, das entweder keine Maßnahmen ergriffen hat oder die Maßnahmen aufgegeben hat: Da passiert nichts. Auch dies ist in keiner Weise wissenschaftlich fundiert. Im Gegenteil, wissenschaftliche Studien weisen auf das Gegenteil hin. Länder, die nichts tun, unterscheiden sich nicht von Ländern, die sehr starke Abriegelungen vorgenommen haben. Tatsächlich scheint es sogar einen gegenteiligen Effekt zu geben.  JP: Das schafft auch Verwirrung in dem Sinne, dass wir sagen würden: "Einerseits gibt es keine Ausnahmesituation und andererseits wären diese Maßnahmen daher nicht bindend". Nein: Wir sitzen auf zwei Beinen. Einerseits sind wir natürlich der Meinung, dass es keine Situation gibt, die zur Ausrufung des Ausnahmezustands führen kann. Auf der anderen Seite ist aber unsere Position, dass selbst bei einer großen Katastrophe die Verfassung befolgt werden muss. Dafür ist die Verfassung da. Die Verfassung bestimmt, wie eine Regierung handeln darf. Und dann können sie (der Staat) mit Dutzenden von Empfehlungen der OMT aufwarten, wie schrecklich das alles ist und welche Mutationen aus welchen Ländern kommen, aber das ist eben die Verfassung und man muss sich daran halten. Und wenn Sie meinen, dass es eine Ausnahme gibt, dann müssen Sie das beweisen. Die Beweislast liegt beim Staat, dass es eine Katastrophe gibt und das ist mehr als nur das Verbreiten von Angstgeschichten...  JP: Dann die andere Realität, nein. Wir leben zwar in einer anderen Realität, aber wir nennen sie DIE Realität. Wir orientieren uns an Fakten. Und ich höre hier keine Fakten, weil die Dinge umstritten sind. Die Leute sagen: "Oh, es ist viel gefährlicher". Dann sage ich: "Ja, wie gefährlich ist es denn? Und wo zeigt sich das?" Die Forschung, auf die wir uns beziehen, stammt von einem der renommiertesten Wissenschaftler auf diesem Gebiet. Er ist weltweit die Nummer zweihundert mit Publikationen, er arbeitet an der Stanford University in Amerika, weltweit bekannt. Und hier wird es "weggesteckt" in dem Sinne, dass der OMT es besser weiß.  R: Schauen wir mal. Beziehen Sie sich auf die Produktion 14 oder 17?  JP: Welche Produktion ist das, wie heißt sie?  R: Zwei Berichte, glaube ich.  JP: Ja, ein Bericht war über die Abriegelungen. Was zeigt, dass die Sperren daher überhaupt keinen Sinn machen. Und das andere ist über den IFR.  LA: Ich habe nur darauf hingewiesen, dass in der Produktion 17 die Covid-Krise gerade als eine "tatsächliche (...) Bedrohung" gesehen wird.  R: Das ist 17 richtig?  LA: Ja.  R: Ja, okay.  JP: Ja, das könnte durchaus der Fall sein. Es ist auch ein etwas älterer Artikel, als viele Leute noch dachten, dass da wirklich etwas vor sich geht, und das ist verständlich. Aber der Punkt, der sich daraus ergibt, ist: Wenn die Leute das erkennen, gut. Dann müssen Sie den Weg des Artikels 15 (EMRK) gehen, was Sie nicht getan haben, also sind die Maßnahmen nicht bindend.  JP: Und dann, mal sehen, ist das Problem der Betten, wie es jetzt heißt: "Wir sind (in unserem Recht) - auch wenn es an einem Bettenmangel liegt - wir würden so handeln dürfen". Das ist nicht der Fall. Wenn man eine Politik verfolgt, die systematisch und strukturell nicht genügend Betten hat, hat man eine politische Entscheidung getroffen. Wenn man eine Politik verfolgt, die systematisch nicht genug Betten hat, hat man eine politische Entscheidung getroffen, denn in dem Moment, in dem es eine Krise wie diese gibt, hat man die Entscheidung getroffen, dass man nicht genug Betten hat. Sie können und dürfen nicht 17,5 Millionen Menschen die Freiheit nehmen und sie in den Ruin treiben, weil Sie nicht genügend Betten bereitgestellt haben. Das ist nicht akzeptabel. Sie ist auch nicht nach Artikel 15 der EMRK und den Syracuse-Kriterien erlaubt, die besagen, dass "selbstverschuldete Katastrophen" niemals ein Grund sein dürfen, um Menschenrechte einzuschränken oder von Freiheiten abzuweichen.  JP: Außerdem scheint 3.3 zu besagen, dass wir anerkennen, dass der Staat die Autorität hat, Maßnahmen zu ergreifen. Ja, das verstehe ich nicht ganz, denn wir sind der Meinung, dass der Staat Maßnahmen ergreifen kann, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind und der richtige Weg eingeschlagen wird. Das ist wahr. Aber ich möchte der Bemerkung widersprechen, "dass wir damit einverstanden wären, dass dies in das Wpg aufgenommen werden könnte".  JP: Dann kam das Beispiel mit dem "wir müssen warten, bis der Deich bricht". Das ist in der Tat richtig. So ist es im internationalen Recht geregelt, und dafür gibt es, wie ich vorhin erklärt habe, sehr zwingende Gründe. Was war der Grund? Erstens: der Zweite Weltkrieg. Wir haben gesehen, wie Krisen erfunden wurden, um Macht zu gewinnen und Rechte wegzunehmen. Das ist die Grundlage von Artikel 15 der EMRK: zu verhindern, dass Notsituationen dazu missbraucht werden, Freiheiten wegzunehmen. Denn das sieht der Staat immer noch nicht: Rechte wegzunehmen ist eine Katastrophe. Natürlich ist es eine Katastrophe, wenn man eine Epidemie hat und viele Menschen sterben, aber es ist auch eine Katastrophe, einem ganzen Land die Freiheiten zu nehmen. Aber das wird hier beiseite geschoben mit den Worten: "Es ist nichts Schlimmes und es ist völlig normal, dass wir das tun". Nein, das ist nicht normal.  JP: Sir (der Staatsanwalt) mag es auch lieber: 'ohne Notfall'. JP: Ja, aber es geht hier nicht darum, was jemandem angenehmer ist. Es geht um die Frage: Was sagt die Verfassung und was sagen die Regeln? Und die Sache ist die, wenn man dann gezwungen ist, den Ausnahmezustand auszurufen, dann macht das nur allen klar, was los ist: weil es jetzt so aussieht, als ob wir in einer Art Normalität sind, während ich, wenn ich jemandem die Hand gebe, hundert Euro Strafe bekomme. Und es gibt hunderte weiterer solcher Regeln. Tatsächlich können Sie für jeden Schritt Hunderte oder Tausende von Euro Strafe zahlen. Es wird der Eindruck erweckt, dass wir uns in einer Art 'Normalität' befinden: 'Das ist an sich schon besorgniserregend ... dass die Leute das hier verteidigen.  JP: Und dann kommt man wieder auf den Punkt, dass alles "als Paket" betrachtet werden muss. Es geht in der Tat um die "Summe" und nicht um die "Einzelmaßnahmen". Obwohl... Auch bei separaten Maßnahmen muss man prüfen, ob es eine Abweichung gibt und wenn ja, muss einfach der allgemeine Notstand ausgerufen werden. Anders ist es nicht zu machen. Denn ich höre auch keine Begründungen, und dazu komme ich gleich, glaube ich. Die Leute verstehen das Problem nicht: "Ja, wir haben die Gruppenbildung auf vier Personen begrenzt. Wo ist das eine Abweichung? "Nun, es ist eine Ausnahmeregelung, weil sie das Recht, eine Gruppe zu bilden, und das Recht, sich zu verteidigen, so weit eingeschränkt hat, dass es bedeutungslos geworden ist. Das ist die Essenz der Grundrechte. Wenn Sie das Recht haben, eine Gruppe zu bilden, brauchen Sie keinen Staat, der sagt: "Ja, das können Sie, aber nur bis zu (maximal) vier Personen". Das hat nichts mit Freiheitsrechten zu tun. Wir sprechen hier von einer Diktatur. Wenn Gruppenbildung erlaubt ist, bedeutet das auch, dass der Staat nicht bestimmt, mit wie vielen Personen Sie sich versammeln können. Und er (Staatsanwalt Veldhuis) sagt: 'Das sind jetzt vier (Personen)'. Das zeigt auch, in welch chaotischer Situation wir uns befinden: Denn zunächst war es nur erlaubt, eine Person draußen zu treffen. Dies scheint sich nun geändert zu haben. Ja, ich verfolge nicht mehr alles, denn es ändert sich von Tag zu Tag. Aber das sind wirklich drastische Abweichungen. Sie sind lediglich Abweichungen von den Grundrechten. Außerdem ist die Gruppenbildung, die sehr wichtig ist, einfach in Liste B enthalten, und die dort verfügbaren Optionen sind auf zehn Personen beschränkt. Selbst wenn es den größten Atomkrieg der Welt gäbe, könnte der Staat ihn nur auf zehn Personen beschränken. Jetzt haben wir es einfach ins Gesundheitsgesetz geschrieben: dass man sich nur mit einer Person treffen darf, und das nennen wir (noch) nicht eine Abweichung? Das kann ich auf jeden Fall nicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für Eigentumsrechte. Wenn es darum geht, das Eigentum zu regulieren, aber die Regulierung des Eigentums dann in ein bedeutungsloses Recht umschlägt, dann (...) Wenn Sie ein Restaurant besitzen und ein Jahr lang durften Sie es nicht öffnen, Sie durften Ihr Eigentum nicht nutzen, um Geld zu verdienen, und jetzt dürfen Sie es immer noch nicht, dann nennen wir das eine 'Abweichung', weil das Eigentumsrecht dann bedeutungslos wird.  JP: Dann über das Einreiseverbot und die Freizügigkeit, die Freizügigkeit. Auch zum Thema Abstand halten: als ob das eine normale Regel wäre; jemanden zu bestrafen in dem Sinne, dass man hundert Euro Strafe bekommt, wenn man jemanden auf der Straße umarmt? Was ich damit sagen will, ist, dass es völlig irrsinnig ist, wenn man hier sagt: "Das soll alles normal sein und es soll keine Abweichung von den Grundrechten sein". Das ist ein so enormer Eingriff in die Privatsphäre, dass ein Staat bestimmen will, mit wem ich zusammen sein kann, wen ich anfassen kann, wem ich die Hand geben kann. Das ist totalitär. Und ich meine... Es ist auch unverständlich, dass der Staat hier das alles als "normal" verkauft. Das waren erst einmal meine Punkte. Ach ja, noch eine Bemerkung: Es geht um die IHR und dass sie keine direkte Wirkung hat. Sehen Sie, darum geht es nicht. Wir berufen uns nicht direkt auf die IHR. Wir haben nur gesagt, dass die IHR in der Wpg implementiert worden sind.  R: Und darauf muss die *Wpg* reagieren?  JP: Ja, also muss es im Einklang mit dem Geist dieses Vertrages stehen. Man kann nicht hingehen und ein Gesetz machen, das auf einem Vertrag basiert und dann im Gesetz...  (Richter wirft ein: Jeroen Pols)  R: Dann macht es einen Unterschied, ob es sich um Empfehlungen oder (..)  JP: Es ist verbindlich und das steht auch in den Dokumenten des Hauses. Diese Dokumente des Hauses sind ebenfalls in der Vorladung enthalten. Es kann also keinen Zweifel daran geben: Es ist einfach verbindlich.  R: Okay, gut.  JP: Das war mein bisheriger Kommentar.  GvdC: Dann habe ich noch eine letzte Bemerkung. Dabei ging es um die Behauptung, dass der Anspruch in seinem Wortlaut auf einen unzulässigen Gesetzgebungsauftrag hinauslaufen würde. Das ist nicht der Fall. Der Staat kann einfach angewiesen werden, ein Gesetz nicht zu befolgen. So ist es eigentlich formuliert: "unwirksam zu machen im Sinne von außer Anwendung zu lassen". Und das muss auch geschehen, wenn es einen Konflikt auf der Grundlage von Artikel 94 der Verfassung gibt. Es gibt ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, das besagt, dass eine einstweilige Verfügung erlassen werden kann. Das ist der Oberste Gerichtshof 19. Mai 2000, NJ2001 407. Das ist der Staat gegen die niederländische Vereinigung der Schweinezüchter, der Fall sagt mir nichts, aber ich hatte mir das in meinen Notizen vermerkt.  R: Ja. Nun denn, jetzt bekommt der Staat (...) |
|  |  |  |
| 27 | 1h39m14s bis 1h42m45 | Antwort Willem Engel  WE: Darf ich noch ein paar Anmerkungen machen?  R: Sie wollen auch etwas sagen?  WE: Ja, wenn ich darf?  R: Wir sind in der Gefahr, unsere Redezeit ernsthaft zu überschreiten, denn (...)  WE: Ich werde es ganz kurz machen.  R: Machen Sie es kurz.  WE: Es ist schon sehr weit gediehen. Die Krankenhäuser waren im Jahr 2019 voller als im Jahr 2020. Nochmal: Wir reden hier über Fakten, also bleiben wir bei den Fakten. Das deutet schon eher auf eine Vorfreude als auf eine Katastrophe hin. Liste A, darüber gibt es gerade eine Menge Diskussionen. In den Jahren 2013 und 2014 gab es ein tolles Beispiel dafür, wie das normalerweise funktioniert: Damals ging es um MERS. Das ist alles so gelaufen, wie es laufen sollte; es hat acht Wochen gedauert, und dann wurde dieser Gesetzentwurf debattiert, und dann ging er durch das Repräsentantenhaus und den Senat. Diese (Rechnung) hat gewartet auf - was ist es? - vierzehn (!) Monate warten und es wurde immer noch nicht erledigt. Das kann nicht sein. Wir müssen also feststellen, dass Covid-19 nicht in die Liste A oder Gruppe A gehört.  WE: Es werden immer mal wieder Varianten genannt. Und ich habe vorher gefragt, ob es irgendwelche Studien zur Rezeptorbindung gibt? Denn nur mit dieser Studie können Sie feststellen, ob eine Variante ansteckender ist. Nun kenne ich die Antwort darauf schon, es gab keine. Es wurde kein Versuch unternommen, ihre eigene Behauptung zu beweisen, dass diese Variante ansteckender gewesen wäre. Es wurde nur mit Computermodellen geprahlt.  WE: Dann komme ich vielleicht zum Wichtigsten: Es ist die Rede von "zweiter" und "dritter" Welle, und dann komme ich zur Definition von Epidemie. Auf welcher Grundlage oder anhand welcher Kriterien wird also festgestellt, dass es eine zweite oder dritte Welle gibt? Denn ich sehe nur den normalen Verlauf von SARI: Schwere Akute Respiratorische Infektion. Dann sieht man, dass Atemwegsinfektionen (in den Monaten mit dem R darin, von September bis April) zunehmen. Gut, es gibt einige Schwankungen, aber ich würde gerne vom Staat wissen, wie sie zur Definition der zweiten und dritten Welle gekommen sind? Denn dann könnten wir herausfinden, welche Definition und welche Kriterien sie für eine Epidemie verwenden. Denn ich habe das Gefühl, dass sie ihre eigene Vorstellung davon haben, was eine Epidemie ist. Und dann komme ich zum OMT. Die OMT wird immer mit den Worten zitiert: "Sie halten es noch nicht für opportun, es ist zu früh, ein Minimum von 10% muss erreicht werden". Wo im Gesetz steht, dass der OMT Kriterien für die Politik festlegen kann? Meiner Meinung nach ist das eine völlige Fehlinterpretation dessen, was eine Meinung sein sollte. Das waren meine Punkte.  R: Okay.  WE: Entschuldigung, noch ein Punkt, noch ein Punkt. Die Zunahme der Intensivstationen... Wir gehen davon aus, dass dies hauptsächlich auf Impfschäden zurückzuführen ist. Denn es wird ein experimentelles Medikament gespritzt, das sich als viel schädlicher erweist, als die - unvollständigen - klinischen Studien gezeigt haben. Wenn wir also jetzt einen Anstieg sehen, dann befürchte ich, dass das an der Impfkampagne liegt und nicht an Covid-19.  R: Aber dann meinen Sie ein Mittel der...?  WE: Alle Ressourcen, sie sind alle...  R: Aber das ist... die Prämisse?  WE: Nein, das haben wir umfangreich begründet. Bei den mRNA-Injektionen handelt es sich um Nervenschäden. Sie müssen dabei vor allem an Lähmungserscheinungen und Herzinfarkte denken. Und bei den Vektorimpfstoffen geht es um Thrombose-Symptome.  R: Gut. |
|  |  |  |
| 28 | 1h42m45 bis 1h53m55s | Duplizierter nationaler Anwalt  LA: Lassen Sie mich damit beginnen, diese Behauptung in dem Sinne zu bestreiten, dass die Behauptung, dass Impfungen zu einer weiteren Ausbreitung der Epidemie führen, lassen Sie mich das zusammenfassen. Diese Behauptung ist - nach Ansicht des Staates - unzutreffend und wird bestritten. Wenn wir uns den Eröffnungsplan ansehen, wurde am Anfang der Widerlegung eine Bemerkung gemacht, dass wir jetzt in Schritt 1 sind, aber wenn man alle diese Schritte durchgeht, dann sind wir am Ende wieder bei der Gesellschaft, wie wir sie vor Covid-19 gewohnt waren. Es wurde ein Vergleich angestellt: "So wie es jetzt ist, kann man das nicht als Wiedereröffnung bezeichnen, oder? ' Das ist der erste Schritt im Eröffnungsplan, und wenn die anderen Schritte ebenfalls betrachtet und berücksichtigt werden, wird es schließlich dazu führen, dass keine Maßnahmen mehr übrig bleiben. Das ist das Ziel der Regierung, und das ist das Ziel, mit dem auch das Parlament einverstanden ist.  R: Da ist auch ein Zeitrahmen drin, glaube ich?  LA: Ja, da ist auch ein Zeitplan drin; natürlich mit Vorbehalten, aber das ist letztlich das Endziel: alle Covid-19-Maßnahmen so schnell wie möglich abzuschaffen. Das ist eindeutig formuliert.  LA: Wenn wir uns die Diskussion über die Definition einer Epidemie ansehen, wie Sie (der Richter im einstweiligen Verfügungsverfahren) auch kurz danach gefragt haben... Der Staat ist in erster Linie der Meinung, dass wir uns dann Kapitel 5a der Wpg ansehen sollten. Das ist das Kapitel, auf das sich die Ministerialverordnung stützt, deren Stilllegung gefordert wird. Dort wird die Epidemie vom Gesetzgeber als die durch das Virus (Sars-Cov-2) verursachte Epidemie von Covid-19 definiert. Damit hat der Gesetzgeber bereits gesagt, dass die Situation, in der wir uns jetzt befinden, die Covid-19-Pandemie, eine Epidemie ist, auf deren Grundlage die Ministerialverordnung angewendet werden kann. Und wenn Sie sich den § 58b des Gesetzes (Wpg) anschauen, werden Sie sehen, dass dort auch steht, dass dieses Kapitel für die Bekämpfung der Epidemie oder einer unmittelbaren Bedrohung durch diese gilt. Soweit darüber überhaupt diskutiert werden kann, was genau bekämpfen wir? Nur die Epidemie selbst oder auch die Bedrohung durch sie? Ich würde denken, dass wir uns in einer globalen Pandemie befinden, aber selbst wenn Sie sagen würden, dass es sich um eine Bedrohung handelt, gibt das Gesetz Befugnisse, um sie zu bekämpfen. Das deckt sich mit den Überlegungen des Berufungsgerichts, das sich allerdings auf das Wbbg-Gesetz stützte. Grundsätzlich gilt aber, dass der Staat nicht warten muss, bis die Katastrophe eingetreten ist, sondern auch versuchen kann, sie abzuwenden. Dies knüpft also an die positiven Pflichten des Staates an, und es knüpft auch an § 58b Wpg an. Aber selbst wenn wir uns die Definition einer Epidemie in Abschnitt 1 des Wpg ansehen - das ist sozusagen das "Generalis" - wird eine Epidemie einer Infektionskrankheit definiert als "eine starke Zunahme einer Anzahl5 von neuen Patienten, die an einer Infektionskrankheit der Gruppe A leiden, innerhalb eines kurzen Zeitraums". Dies wurde erfüllt, wie aus den OMT-Empfehlungen ersichtlich ist.  LA: Die ganze Diskussion über den Ausnahmezustand, ich denke, darüber haben wir genug gesagt. Ich denke, es ist wichtig, zwischen "Abweichung von Grundrechten" und "Einschränkung von Grundrechten" zu unterscheiden. Dieser Unterschied scheint durch das von der Virus Truth Foundation vorgebrachte Argument etwas verdeckt zu werden. Gerade dort, wo es z. B. um die Bildung von Gruppen geht, wird in den Grundrechten geprüft, was notwendig und was verhältnismäßig ist, und dort findet die Abwägung statt. Das kann getestet werden, und dann schauen wir uns an: Was ist die Situation, vor der wir stehen, was ist nötig, um das zu erreichen? Und wenn das ausgeglichen ist, dann gilt die Bestimmung als rechtmäßig. So geschehen bei der Gastronomie und bei den Maßnahmen, die bei den Geschäften ergriffen wurden. Und das kann man eigentlich in allen Eilverfahren sehen, die im letzten Jahr zu diesem Thema durchgeführt wurden. Jedes Mal wurden die folgenden Tests durchgeführt: Ist es notwendig, ist es gerechtfertigt und ist es verhältnismäßig? Ist es das? Dann ist es rechtmäßig, und es ist erlaubt.  LA: Wenn wir uns die Situation der Pflege anschauen. Auf der einen Seite wird gesagt: "Vielleicht ist das nicht die Grundlage für unseren Anspruch, diese Situation", aber auf der anderen Seite kommt sie doch zurück. Dazu möchte ich eine Bemerkung machen: Wenn wir uns anschauen, wie viele Covid-Patienten auf der Intensivstation liegen, sind es am Sonntag, dem 2. Mai (2021), 804. Das sind 68 % der belegten Betten, also zusätzlich zur regulären Pflege. Es sind also 804 Zusatzbetten belegt. Jeder kann sich vorstellen, dass dies Folgen für die Leistungsfähigkeit der Pflege hat. Dies ist sicherlich der Fall, wenn wir die Gesamtkapazität der Anzahl der IC-Betten und die Erklärung, die der Staat in der Schlussfolgerung der Antwort gegeben hat, betrachten. Auch hierauf gibt es keine Antwort. Die Skalierung der Anzahl der IC-Betten hat nicht nur damit zu tun, mehr Betten und mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sondern man braucht auch Menschen, die dies tun. Diese Menschen in der Pflege sind am Ende ihrer Kräfte. Sie können also nicht mit den Fingern schnippen und dafür sorgen, dass die Intensivpfleger wieder ausgebildet werden und dass es Intensivärzte gibt, die diese Menschen tatsächlich behandeln können. Wenn Sie sich die Schlussfolgerung der Antwort in Punkt 3.10 ansehen, werden Sie auch eine sehr schöne Grafik sehen, die die Situation in Bezug auf das R vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Infektionen, die wir haben, betrachtet. Eine höhere Anzahl von Infektionen führt natürlich zu mehr Patienten und natürlich zu mehr Personal auf den Intensivstationen. Wie wirkt sich eine Erhöhung des R-Satzes auf die Pflegebelastung aus? Wenn wir uns die Gesundheitspolitik anschauen, entschuldigen Sie die Politik der Regierung, dann wurde diese Politik wiederholt getestet. Leitend für die Maßnahmen ist in erster Linie eine akzeptablere Belastung der Pflege. Krankenhäuser sollten in der Lage sein, Covid-19-Patienten gut zu versorgen, aber auch eine reguläre Versorgung sollte weiterhin möglich sein. Dann gibt es den Schutz von verletzlichen Menschen in der Gesellschaft. Dann sprechen wir wieder über die Sterblichkeitsrate und (Punkt) drei: die Entwicklung des Virus im Auge zu behalten und Einblick zu haben, und auch das ist nur möglich, wenn die Ausbreitung des Virus unter Kontrolle gehalten wird.  LA: Wie bestimmt der Staat die epidemiologische Situation in den Niederlanden und die Wirkung bestimmter Maßnahmen? Das ist in der Tat die Aufgabe des OMT. Das OMT besteht aus den wichtigsten Wissenschaftlern auf dem Gebiet, eine große Gruppe, die auch die relevante Literatur einschließt. Sie (die OMT-Mitglieder) beraten den Staat über die epidemiologische Ausgangslage, die dann aus epidemiologischer Sicht als gegeben angesehen wird. Also: Wenn wir diese Maßnahme aufgeben, erwarten wir, dass "das" mit der Pandemie passiert. Anschließend wird der sozioökonomische Test angewendet. Das wird betrachtet, im Sinne von: wir können nicht nur die epidemiologischen Auswirkungen betrachten, wir müssen auch die sozioökonomischen Auswirkungen berücksichtigen. Auf dieser Grundlage werden in enger Abstimmung mit dem Unterhaus Maßnahmen ausgearbeitet.  R: Welche Rolle spielt das RIVM dabei? Ist er auch ein Berater, oder ist er der Lieferant der Fakten, auf deren Grundlage der OMT arbeitet? Wie funktioniert das genau?  LA: Der OMT ist Teil des RIVM und der OMT führt auch eigene Studien durch, auf deren Grundlage der OMT wiederum seine Schlussfolgerungen zieht.  R: Sie haben in Ihrem Fazit auch die WHO erwähnt. Und wie ist das Verhältnis? Oder ist das rein informativ?  LA: Diese Empfehlungen fließen auch in die Politik des Staates ein, über den OMT, der sie natürlich zur Kenntnis nimmt. Die WHO-Empfehlungen werden von der OMT ebenso berücksichtigt wie wissenschaftliche Artikel und neue Entwicklungen über das Virus, denn wenn eines klar ist, dann ist es, dass es Unsicherheit über dieses Virus gibt. Aber auch hier gilt: Sie können nicht warten, bis Sie Gewissheit haben. Es werden also bestmögliche Schätzungen vorgenommen und der Schrank wird auf der Grundlage dieser Schätzungen beraten. Der Rat der Regierung ist stark gewichtet, aber natürlich nicht zu 100 %. Letztendlich ist es eine politische Entscheidung, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.  R: Die direkteste Anleitung zur Politik kommt von der OMT?  LA: Was den epidemiologischen Teil anbelangt, ja.  R: Gut. Sonst noch etwas?  LA: Nein. Ich wollte es dabei belassen.  R: Gut, dann sind wir am Ende unserer Diskussion angelangt.  R: Der Antrag von Herrn Pols, heute eine Entscheidung zu treffen, bleibt bestehen. Damit habe ich einige Schwierigkeiten. Schließlich handelt es sich um ein sehr umfangreiches Paket, das alle Arten von Fragen und Behauptungen enthält, sowohl rechtlicher als auch faktischer Natur, aber hauptsächlich rechtlicher Natur. Ich wollte mir ein wenig mehr Zeit nehmen, um es ernsthaft zu betrachten. Wenn das gestern oder so angekündigt worden wäre, wäre es anders, aber wir leben jetzt schon so lange damit, dass ich (mit Blick auf den Kanzler) sagen würde: Ist es möglich, das in einer Woche zu erledigen? Nein (*Anm. d. Red.: Ja?* ) Sie müssen sich also noch eine Woche gedulden, bis Sie eine Entscheidung erhalten, aber ich denke, das ist klug.  R: Ich würde sagen, das bringt uns zu dem Zeitpunkt unserer Sitzung. Ich danke Ihnen allen für Ihren Beitrag und die Art und Weise, wie er eingebracht wurde. Ich schließe die Anhörung, und Sie bekommen die Entscheidung über das Sekretariat an die Anwälte geschickt, so dass Sie die Ersten sind, die es erfahren. Ja? [*Anm. d. Red. -> alle: Danke.]* |

1. Die COVID-19-Pandemie und die Abweichung von den Menschenrechten Audrey Lebret, Journal of Law and the Biosciences, 1-15 doi:10.1093/jlb/lsaa015 Advance Access Publication 4 May 2020 [↑](#footnote-ref-1)
2. " Die EMRK und der Ausnahmezustand: Artikel 15 - Eine innerstaatliche Befugnis zur Abweichung von Menschenrechtsverpflichtungen [↑](#footnote-ref-2)